

Die Auszahlungen in der UG 25 betragen im Jahr 2013 6,570 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,789 Mrd. EUR; sie lagen damit um 151 Mio. EUR (+ 2,3 %) über dem Voranschlag. Nachdem die Einzahlungen die Auszahlungen überstiegen, wurde in der UG 25 ein Nettofinanzierungsüberschuss in Höhe von 219 Mio. EUR (Voranschlag: 72 Mio. EUR) erzielt.

Der größte Teil der Gebarung in der UG 25 Familie und Jugend entfiel auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Dieser stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar und wird im Globalbudget 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ budgetiert. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Es regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden. Neben dem FLAF umfasst die UG 25 im Globalbudget 25.02 den Bereich der familien- und jugendpolitischen Maßnahmen.

Die Auszahlungen des FLAF lagen im Jahr 2013 mit 6,484 Mrd. EUR um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Der überwiegende Teil der Auszahlungen der UG 25 diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (48,2 %), des Kinderbetreuungsgeldes (16,6 %) sowie, den Transfers an die Sozialversicherungsträger (z.B. Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten) (18,8 %).

Im Jahr 2013 betragen die Einzahlungen des FLAF 6,511 Mrd. EUR und lagen um 31 Mio. EUR (+ 0,5 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen⁸⁷ (5,319 Mrd. EUR bzw. 81,7 %) sowie aus Steuermitteln (1,099 Mrd. EUR bzw. 16,9 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbstbehalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schülerfreifahrt) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

⁸⁷ Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten, und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.6.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.6-2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 25 – Familie und Jugend

UG 25 Familie und Jugend GB / DB 1		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung				
							2012 : 2013		2009 : 2013		
		in Mrd. EUR					in %		in Mrd. EUR		in %
Auszahlungen UG 25 Familie und Jugend		6,188	6,528	6,294	6,371	6,570	+ 0,199	+ 3,1	+ 0,382	+ 6,2	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6,152	6,446	6,213	6,290	6,484	+ 0,195	+ 3,1	+ 0,333	+ 5,4	
25.01.01	Familienbeihilfe	3,444	3,447	3,124	3,138	3,166	+ 0,028	+ 0,9	- 0,278	- 8,1	
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1,082	1,079	1,102	1,081	1,092	+ 0,011	+ 1,1	+ 0,011	+ 1,0	
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	0,502	0,492	0,501	0,521	0,513	- 0,009	- 1,7	+ 0,011	+ 2,2	
25.01.04	Transfers Sozialversicherungsträger	0,942	1,237	1,299	1,187	1,236	+ 0,050	+ 4,2	+ 0,294	+ 31,3	
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,077	0,080	0,070	0,241	0,350	+ 0,110	+ 45,5	+ 0,273	+ 355,2	
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse	0,105	0,112	0,118	0,122	0,126	+ 0,005	+ 4,1	+ 0,021	+ 20,1	
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,036	0,082	0,081	0,082	0,086	+ 0,004	+ 5,2	+ 0,050	+ 136,8	
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,028	0,073	0,073	0,073	0,077	+ 0,004	+ 6,1	+ 0,049	+ 175,3	
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,008	0,008	0,008	0,009	0,009	0,000	- 1,4	+ 0,000	+ 6,0	
Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend		5,585	5,757	6,085	6,473	6,789	+ 0,316	+ 4,9	+ 1,204	+ 21,6	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	5,585	5,757	6,085	6,303	6,511	+ 0,208	+ 3,3	+ 0,926	+ 16,6	
25.01.01	Familienbeihilfe					0,001					
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld					0,001					
25.01.03	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher					0,014					
25.01.05	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF					0,000					
25.01.06	Unterhaltsvorschüsse					0,072					
25.01.07	Einnahmen des FLAF	5,585	5,757	6,058	6,303	6,424	+ 0,121	+ 1,9	+ 0,839	+ 15,0	
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,000	0,000	0,000	0,170	0,278	+ 0,108	+ 63,8	+ 0,278	-	
25.02.01	Familienpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	0,000	0,170	0,278			+ 0,278	-	
25.02.02	Jugendpolitische Maßnahmen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000			- 0,000	- 89,2	
Nettofinanzierungsbedarf* UG 25 Familie und Jugend		0,603	0,771	0,209	- 0,101	- 0,219	- 0,117	+ 115,9	- 0,822	- 136,3	

* 2012, 2013 Nettofinanzierungsüberschuss

Aufgrund der durch die Haushaltsrechtsreform veränderten Budgetstruktur ist ein Vergleich des Jahres 2013 mit den Vorjahren im Detail nur eingeschränkt möglich.

Während die Auszahlungen aus den Mitteln des FLAF von 2009 auf 2013 um 333 Mio. EUR oder 5,4 % anstiegen, nahmen die Einzahlungen im gleichen Zeitraum um 926 Mio. EUR oder 16,6 % zu. Dadurch konnte die bis 2011 defizitäre Situation des FLAF, welche durch Leistungsausweitungen und die Einführung zusätzlicher Leistungen entstanden war, ab 2012 umgekehrt werden.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet, dessen Mittel zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt sind. Verfügt der Reservefonds über keine flüssigen Mittel, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebahrung des FLAF im Jahr 2013 ein Überschuss resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf aus allgemeinen Budgetmitteln. Im Jahr 2013 wurde zum einen der restliche Überschuss aus dem Jahr 2012 (13,46 Mio. EUR), zum anderen der vorläufige Überschuss 2013 (264,30 Mio. EUR) an den Reservefonds überwiesen (gesamt 277,76 Mio. EUR).

Der RH hatte im Jahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg überprüft (Reihe Bund 2011/6) und mehrere Empfehlungen ausgesprochen. Deren Umsetzung hatte er im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung beim BMWFJ (Reihe Bund 2014/3) nochmals überprüft. Das BMWFJ setzte drei der Empfehlungen zur Gänze, sechs teilweise und zwei nicht um. Eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern war nicht gelungen. Für eine vollständige Transparenz der von Familien insgesamt bezogenen Leistungen fehlte eine klare Festlegung dahingehend, ob und wie die einer Familie oder einem Haushalt angehörenden Leistungsempfänger in der Transparenzdatenbank als Einheiten erfasst und abgefragt werden können. Das BMWFJ setzte auch die Empfehlung zur Erstellung eines Gesamtberichtes über familienbezogene Leistungen nicht um. Umgesetzt war die Definition von Wirkungszielen samt geeigneten Indikatoren.

Die mittelfristige Finanzplanung für die UG 25 (siehe TZ 4.1.2.2) sieht einen höheren Anstieg der Auszahlungsobergrenzen als in den Jahren 2009 bis 2013 vor.

Laut Strategiebericht zum BFRG 2014 bis 2017 werde durch die positive Gebahrung des FLAF die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen sichergestellt. Bezüglich der Gesetzesinitiative der Bundesregierung, mit welcher die Leistungen der Familienbeihilfe erhöht werden sollen, weist der RH darauf hin, dass damit zusätzliche Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2018 in Höhe von rd. 828 Mio. EUR entstehen werden. Ausdrücklich wird deshalb auf die prekäre Situation des Reservefonds für Familienbeihilfen verwiesen. Dessen Schuldenstand belief sich zum 1. Mai 2013 auf 3,641 Mrd. EUR, die Unterdeckung einschließlich der gesetzlich vorgesehenen Sollreserve auf 5,681 Mrd. EUR⁸⁸.

Zudem verweist der RH auf seine schon mehrfach vorgebrachte Empfehlung, vor der Einführung neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen, die aus dem FLAF finanziert werden sollen, jedenfalls eine Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen.

⁸⁸ siehe Reihe Bund 2014/3, TZ 7 – aktuellste dem RH verfügbare Daten.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.7 Schulen/Universitäten (UG 30, 31)

5.7.1 Voranschlagsvergleich 2013

Der Bereich Bildung stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Auszahlungen des Bundes dar. Die schulische Ausbildung ist als Teil der Untergliederung 30 – Bildung und Frauen (bis 2013: Unterricht, Kunst und Kultur) veranschlagt, deshalb bleibt bei den Analysen der UG 30 jener Teil der Aus- und Einzahlungen unberücksichtigt, welcher die Themengebiete Kunst und Kultur betrifft (GB 30.03, 30.04⁸⁹). Die universitäre Bildung findet sich in der UG 31 – Wissenschaft und Forschung veranschlagt, jedoch müssen hier jene Teile unberücksichtigt bleiben, die Zahlungen im Bereich der außeruniversitären Forschung betreffen (GB 31.03).

Tabelle 5.7–1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 30 – Unterricht, Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02)

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02) GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen Unterricht		8,060	8,087	+ 0,026	+ 0,3	100,0
30.01	Steuerung und Services	1,219	1,231	+ 0,012	+ 1,0	15,2
30.01.01	Zentralstelle	0,074	0,071	- 0,004	- 5,0	0,9
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	0,109	0,108	- 0,001	- 0,6	1,3
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	0,620	0,620	- 0,000	- 0,0	7,7
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	0,067	0,055	- 0,012	- 18,3	0,7
30.01.05	Lehrer/innenbildung	0,186	0,206	+ 0,021	+ 11,1	2,5
30.01.06	Lebenslanges Lernen	0,041	0,050	+ 0,008	+ 20,5	0,6
30.01.07	Förderungen und Transfers	0,121	0,121	- 0,000	- 0,2	1,5
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6,842	6,856	+ 0,014	+ 0,2	84,8
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	3,492	3,545	+ 0,053	+ 1,5	43,8
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	1,293	1,283	- 0,011	- 0,8	15,9
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	0,153	0,154	+ 0,002	+ 1,0	1,9
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1,299	1,257	- 0,041	- 3,2	15,6
30.02.06	Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,061	0,063	+ 0,003	+ 4,4	0,8
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	0,024	0,030	+ 0,007	+ 29,5	0,4
30.02.08	Auslandsschulen	0,029	0,028	- 0,001	- 2,6	0,3
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	0,022	0,021	- 0,001	- 2,5	0,3
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,470	0,473	+ 0,003	+ 0,7	5,8

⁸⁹ Das GB 30.03 beinhaltet auch das DB 30.03.01 – Steuerung Kultur, das den entsprechenden Verwaltungsaufwand der Zentralstelle abbildet.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02) GB / DB 1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
		in Mrd. EUR		in %		
Einzahlungen Unterricht		0,070	0,085	+ 0,015	+ 21,8	100,0
30.01	Steuerung und Services	0,028	0,034	+ 0,006	+ 20,4	40,3
30.01.01	Zentralstelle	0,000	0,000	+ 0,000	+ 6,8	0,5
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	0,023	0,024	+ 0,001	+ 6,5	28,5
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	0,000	0,001	+ 0,001	+ 5739,9	0,7
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	0,000	0,000	+ 0,000	+ 10,6	0,2
30.01.05	Lehrer/innenbildung	0,001	0,002	+ 0,001	+ 145,2	1,9
30.01.06	Lebenslanges Lernen	0,005	0,007	+ 0,003	+ 61,1	8,5
30.01.07	Förderungen und Transfers	0,000	0,000	+ 0,000	+ 335,8	0,0
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	0,041	0,051	+ 0,009	+ 22,7	59,7
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	0,000	0,000	+ 0,000	+ 2,1	0,5
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	0,009	0,009	+ 0,000	+ 5,5	11,1
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	0,000	0,000	- 0,000	- 100,0	0,0
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	0,001	0,001	+ 0,000	+ 25,0	1,2
30.02.06	Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik	0,001	0,001	+ 0,000	+ 27,0	0,9
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	0,024	0,031	+ 0,008	+ 32,1	36,6
30.02.08	Auslandsschulen	0,000	0,000	+ 0,000	+ 160,3	0,3
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	0,007	0,007	+ 0,000	+ 6,4	8,8
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	0,000	0,000	+ 0,000	-	0,4
Nettofinanzierungsbedarf Unterricht (GB 30.01, 30.02)		7,990	8,002	+ 0,011	+ 0,1	

Die Auszahlungen für Schulen lagen im Jahr 2013 mit 8,087 Mrd. EUR um 26 Mio. EUR (+ 0,3 %) über dem Voranschlag von 8,060 Mrd. EUR. Prozentuell auffallend waren die budgetären Abweichungen in den DB 30.01.06 – Lebenslanges Lernen (8 Mio, 20,5 %) sowie bei der Zweckgebundenen Gebarung Bundesschulen mit 29,5 % (7 Mio. EUR).

Die Einzahlungen in der UG 30 lagen mit 85 Mio. EUR um 15 Mio. EUR (21,8 %) über dem Voranschlag.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.7-2: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)

UG 31 Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02) GB / DB 1	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
	in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)	3,675	3,485	- 0,190	- 5,2	100,0
31.01 Steuerung und Services	0,062	0,049	- 0,013	- 21,0	1,4
31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	0,062	0,049	- 0,013	- 21,0	1,4
31.02 Tertiäre Bildung	3,613	3,436	- 0,177	- 4,9	98,6
31.02.01 Universitäten	3,133	2,981	- 0,152	- 4,9	85,5
31.02.02 Fachhochschulen	0,246	0,246	- 0,000	- 0,0	7,1
31.02.03 Services und Förderungen für Studierende	0,226	0,202	- 0,024	- 10,8	5,8
31.02.04 Studienbeihilfenbehörde	0,007	0,007	- 0,000	- 0,2	0,2
Einzahlungen Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)	0,000	0,002	+ 0,001	+ 252,2	100,0
31.01 Steuerung und Services	0,000	0,000	- 0,000	- 6,5	25,2
31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	0,000	0,000	- 0,000	- 6,5	25,2
31.02 Tertiäre Bildung	0,000	0,001	+ 0,001	+ 5084,8	74,8
31.02.01 Universitäten	0,000	0,000	+ 0,000	+ 12812,9	22,4
31.02.03 Services und Förderungen für Studierende	0,000	0,001	+ 0,001	+ 4444,1	52,4
31.02.04 Studienbeihilfenbehörde	0,000	0,000	- 0,000	- 100,0	0,0
Nettofinanzierungsbedarf Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)	3,675	3,484	- 0,191	- 5,2	

Die Auszahlungen der UG 31 für die universitäre Bildung lagen mit 3,485 Mrd. EUR um 190 Mio. EUR (5,2 %) unter dem Voranschlag. Bedeutende Mehrauszahlungen waren nicht zu verzeichnen, Minderauszahlungen ergaben sich bei den Services und Förderungen für Studierende mit 24 Mio. EUR (10,8 %) und den Universitäten mit 152 Mio. EUR (4,9 %). Gesamt lag der Abgang der UG 31 für die universitäre Bildung mit 3,484 Mrd. EUR um 191 Mio. EUR (5,2 %) unter dem budgetierten Wert.

5.7.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Der Bund wendete mit 8,087 Mrd. EUR im Jahr 2013 11 % seiner Gesamtauszahlungen für das Schulwesen auf, 2009 waren es mit 7,125 Mrd. EUR noch 10 % der Gesamtauszahlungen. Von 2009 bis 2013 stiegen diese Auszahlungen um 961 Mio. EUR (+ 13,5 %). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtauszahlungen des Bundeshaushalts um 8,8 %.

Tabelle 5.7-3: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 30 betreffend des GB 30.01, 30.02 (ohne Kunst und Kultur)

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur GB 30.01, 30.02	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung					
						2012 : 2013		2009 : 2013			
	in Mrd. EUR					in %		in Mrd. EUR		in %	
Auszahlungen Unterricht	7,125	7,102	7,409	7,912	8,087	+ 0,175	+ 2,2	+ 0,961	+ 13,5		
Einzahlungen Unterricht	0,081	0,080	0,081	0,086	0,085	- 0,001	- 0,6	+ 0,005	+ 5,7		
Nettofinanzierungsbedarf Unterricht (GB 30.01, 30.02)	7,045	7,022	7,328	7,826	8,002	+ 0,175	+ 2,2	+ 0,957	+ 13,6		

Von 2012 auf 2013 stiegen die Auszahlungen in der UG 30 von 7,912 Mrd. EUR auf 8,087 Mrd. EUR (2,2 %). Damit ergab sich für das Jahr 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf von 8,002 Mrd. EUR, was einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2012 von 175 Mio. EUR (2,2 %) entspricht.

Tabelle 5.7-4: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Veränderung				
					2009/10 auf 2012/13		2011/12 auf 2012/13		
					abs.	in %	abs.	in %	
Schulen									
Schulen	6.223	6.178	6.120	6.049	- 174	- 2,8	- 71	- 1,2	
Klassen	56.159	56.377	56.012	55.604	- 555	- 1,0	- 408	- 0,7	
Schüler	1.182.471	1.166.525	1.153.912	1.142.726	- 39.745	- 3,4	- 11.186	- 1,0	
Lehrer	124.382	124.921	124.972	124.862	+ 480	+ 0,4	- 110	- 0,1	
Universitäten									
Studierende insgesamt	332.624	350.247	360.495	372.895	+ 40.271	+ 12,1	+ 12.400	+ 3,3	
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	255.561	265.030	272.061	275.523	+ 19.962	+ 7,8	+ 3.462	+ 1,3	
Studierende an Fachhochschul-Studiengängen	36.085	37.564	39.276	41.366	+ 5.281	+ 14,6	+ 2.090	+ 5,1	

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik Dezember 2013, Lehrerstatistik Dezember 2013, Hochschulstatistik August 2013)

Während die Auszahlungen für Schulen bis 2013 stetig stiegen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2012/2013 ging die Zahl der Schüler um 39.745 (- 3,4 %) auf 1.142.726 zurück. Zwischen den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 betrug der Rückgang 11.186 (- 1,0 %).

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Gleichzeitig stieg die Anzahl der Lehrer in den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013 um 480 (+ 0,4 %) an. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf zahlreiche Reformvorhaben im Bereich der schulischen Bildung (z.B. Neue Mittelschule, Ausbau ganztägiger Schulformen).

In diesem Zusammenhang wies der RH auf seinen Bericht «Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer» (Reihe Bund 2013/5) hin, in dem er das Spannungsverhältnis zwischen restriktiver Personalpolitik und schulorganisatorischen Maßnahmen (wie z.B. der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und dem daraus resultierenden Mehrbedarf an Lehrpersonal) darstellt. Der RH erachtete die im Bericht aufgezeigte Entwicklung der Mehrdienstleistungen im Umfang von rd. 5.200 VBÄ als ein Indiz für strukturelle Probleme in diesem Kontext. Der RH kritisierte überdies das Fehlen eines Plans des Ressorts für die Deckung des Personalbedarfs sowie von Maßnahmen, um LehrerInnen länger im Aktivstand zu behalten.

Zudem verweist der RH auf seinen Bericht «Modellversuch Neue Mittelschule» (Reihe Bund 2013/12), in dem er kritisierte, dass der Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I nicht mit den Schülerströmen überein stimmte. Weiters stellte der RH fest, dass Kompetenzverflechtungen (etwa bei der Abrechnung des verschränkten Lehrereinsatzes) Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen begünstigen.

Folglich weist der RH auf die Bedeutung von Strukturereformen zur Bündelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung hin, die gerade im Bildungsbereich zur Reduzierung von Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Verwaltungsaufwand erforderlich sind.

Tabelle 5.7-5: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)

UG 31 Wissenschaft und Forschung GB 31.01, 31.02	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Auszahlungen Wissenschaft und Forschung	3,061	3,245	3,273	3,402	3,485	+ 0,084	+ 2,5	+ 0,425	+ 13,9
Einzahlungen Wissenschaft und Forschung	0,004	0,003	0,004	0,001	0,002	+ 0,000	+ 17,8	- 0,002	- 58,8
Nettofinanzierungsbedarf Wissenschaft und Forschung (GB 31.01, 31.02)	3,057	3,242	3,270	3,400	3,484	+ 0,083	+ 2,5	+ 0,427	+ 14,0

Die Auszahlungen in der UG 31 Wissenschaft und Forschung stiegen in den für die Universitäten relevanten GB. Im Zeitraum 2009 bis 2013 nahmen diese um 425 Mio. EUR auf 3,485 Mrd. EUR (+ 13,9 %) zu. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2009/2010 auf 2012/13 um 19.962 (+ 7,8 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 5.281 (+ 14,6 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden zwischen den Studienjahren 2009/2010 und 2012/2013 auf 372.895 (+ 12,1 %); zwischen den Studienjahren 2011/2012 und 2012/2013 stieg die Zahl der Studierenden um 3,3 % (siehe oben, Tabelle 5.7-4: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013).

In diesem Zusammenhang weist der RH auf seinen Bericht «Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten» (Reihe Bund 2014/3) hin. Der Dachverband der Universitäten hatte den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen abgeschlossen, dessen Mehrkosten er bis 2015 mit rd. 436,20 Mio. EUR bezifferte. Zur teilweisen Abgeltung dieser Mehrkosten erhielten die Universitäten insgesamt 140 Mio. EUR, obwohl sie die Einsparungsvorschläge des BMF und des BMWF nicht umsetzten. Der RH kritisierte im Bericht, dass das BMWF und das BMF erst zu einem späten Zeitpunkt in die KV-Verhandlungen eingebunden wurden und mit dem KV-Abschluss Verpflichtungen übernahmen, die teilweise aus den Budgets der Universitäten durch universitätsinterne Umschichtungen bedeckt werden mussten. Ferner wies der RH kritisch darauf hin, dass die Universitäten von 2009 bis 2012 alleine für die Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen rd. 103 Mio. EUR aufwendeten.

Die mittelfristige Finanzplanung (siehe TZ 4.1.2.2) in Zusammenschau mit der konkreten Entwicklung der Auszahlungen in den vergangenen Jahren zeigt, dass bei der UG 30 die Auszahlungen etwas weniger stark ansteigen werden als in den Vorjahren. Um dieses Ziel zu erreichen, weist der RH auf die Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand hin.

Für die UG 31 zeigt sich ein deutlich geringerer geplanter Anstieg bei den Auszahlungsobergrenzen, dessen Einhaltung ebenfalls nur dann plausibel erscheint, wenn strukturelle Maßnahmen bei den Universitäten umgesetzt werden.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.8 Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

5.8.1 Voranschlagsvergleich 2013

Tabelle 5.8-1: Voranschlagsvergleich 2013 nach GB und DB 1 in der Untergliederung 41
– Verkehr, Innovation und Technologie

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie GB / DB1	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlungen		Anteil Zahlungen
	in Mrd. EUR		in %		
Auszahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2,914	2,953	+ 0,039	+ 1,3	100,0
41.01 Steuerung und Services	0,151	0,157	+ 0,006	+ 3,8	5,3
41.01.01 Zentralstelle	0,066	0,057	- 0,010	- 14,5	1,9
41.01.02 Klima- und Energiefonds (KLIEN)	0,065	0,081	+ 0,016	+ 24,7	2,7
41.01.03 Österreichisches Patentamt	0,020	0,019	- 0,001	- 3,6	0,7
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,763	2,796	+ 0,033	+ 1,2	94,7
41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	0,101	0,096	- 0,005	- 5,0	3,3
41.02.02 Schiene	2,496	2,547	+ 0,051	+ 2,0	86,3
41.02.03 Telekommunikation	0,041	0,026	- 0,015	- 36,7	0,9
41.02.04 Straße	0,019	0,022	+ 0,003	+ 17,0	0,7
41.02.05 Luft	0,014	0,014	- 0,000	- 0,1	0,5
41.02.06 Wasser	0,084	0,085	+ 0,001	+ 1,5	2,9
41.02.07 Fernmeldebehörden / Funküberwachungen	0,007	0,005	- 0,002	- 28,0	0,2
Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,492	2,357	+ 1,864	+ 378,9	100,0
41.01 Steuerung und Services	0,033	0,037	+ 0,004	+ 10,8	1,6
41.01.01 Zentralstelle	0,000	0,001	+ 0,001	+ 166,8	0,1
41.01.03 Österreichisches Patentamt	0,033	0,035	+ 0,003	+ 8,4	1,5
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,459	2,320	+ 1,861	+ 405,4	98,4
41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	0,045	0,100	+ 0,055	+ 122,4	4,2
41.02.02 Schiene	0,020	0,031	+ 0,011	+ 52,6	1,3
41.02.04 Straße	0,060	0,072	+ 0,012	+ 20,0	3,1
41.02.05 Luft	0,000		- 0,000	- 100,0	
41.02.06 Wasser	0,059	0,071	+ 0,012	+ 20,8	3,0
41.02.07 Fernmeldebehörden / Funküberwachungen	0,275	2,046	+ 1,771	+ 643,5	86,8
Nettofinanzierungsbedarf UG 41	2,422	0,596	- 1,826	- 75,4	

Die Auszahlungen in der UG 41 („Verkehr, Innovation und Technologie“) lagen im Jahr 2013 mit 2,953 Mrd. EUR um 39 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,3 %). Mehrauszahlungen fanden sich insbesondere in den Detailbudgets 41.02.02 „Schiene“ (+ 51 Mio. EUR bzw. + 2,0 %) und 41.01.02 „Klima- und Energiefonds (KLIEN)“ (+ 16 Mio. EUR bzw. + 24,7 %). Dagegen blieben die Auszahlungen in den Detailbudgets 41.02.03 „Telekommunikation“ (- 15 Mio. EUR bzw. - 36,7 %) und 41.01.01 „Zentralstelle“ (- 10 Mio. EUR bzw. - 14,5 %) hinter dem Voranschlag zurück. Das Detail-



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

budget 41.02.02 „Schiene“ verzeichnete mit 2,547 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen in der UG 41 (86,3 % der UG-Auszahlungen).

Die Einzahlungen in der UG 41 lagen mit rd. 2,357 Mrd. EUR um 1,864 Mrd. EUR über dem Voranschlag (492 Mio. EUR). Mehreinzahlungen resultierten insbesondere aus der Versteigerung von LTE-Frequenzen – eine Einmalmaßnahme im Jahr 2013 – was im Detailbudget 41.02.07 „Fernmeldebehörden / Funküberwachungen“ zu Mehreinzahlungen von 1,771 Mrd. EUR führte. Im Detailbudget 41.02.01 „Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ wurden um 55 Mio. EUR (+ 122,4 %) mehr eingezahlt als veranschlagt. Die Einzahlungen im Detailbudget 41.02.07 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ machten mit 2,046 Mrd. EUR insgesamt 86,8 % der UG-Einzahlungen aus.

Aus den Aus- und Einzahlungen ergab sich 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf von 596 Mio. EUR. Dieser war um rd. 1,826 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt (- 75,4 %).

5.8.2 Entwicklung 2009 bis 2013

Tabelle 5.8–2: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 in der Untergliederung 41 – Verkehr, Innovation und Technologie

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie DB1	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung			
						2012 : 2013		2009 : 2013	
						in Mrd. EUR		in %	Mrd. EUR
Auszahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2,127	2,118	2,742	2,814	2,953	+ 0,138	+ 4,9	+ 0,825	+ 38,8
davon									
41.02.02 Schiene									
Gemeinwirtschaftliche Leistungen: Leist. gem. §48 BBG u. VOV-SCHIG (PV) ¹⁾	0,547	0,387	0,743	0,578	0,641	+ 0,064	+ 11,0	+ 0,094	+ 17,2
Zuschüsse für die Schieneninfrastruktur: Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG ²⁾	0,856	1,005	1,416	1,524	1,584	+ 0,060	+ 3,9	+ 0,728	+ 85,0
Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,212	0,247	0,310	0,325	2,357	+ 2,032	+ 626,1	+ 2,145	+ 1011,6
davon									
41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr									
Gewinnausschüttung ASFINAG ³⁾			0,100	0,100	0,100	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,100	
41.02.07 Fernmeldebehörden / Funküberwachungen									
Erträge aus öffentlichen Rechten ⁴⁾	0,000	0,040	0,000	0,000	2,015	+ 2,015		+ 2,014	
Nettofinanzierungsbedarf UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	1,915	1,871	2,432	2,490	0,596	- 1,894	- 76,1	- 1,319	- 68,9

1) 2009-2012: 1/41158-7270.101; -7280.101; 2013: 41.02.02.00-1/7270.101

2) 2009-2012: 1/41148-7420.000; -7420.000; -7470.500; -7470.510; -7470.901; -7472.000; 2013: 41.02.02.00-1/7461.510

3) 2009-2012: 2/41134-8231.000; 2013: 41.02.01.00-2/8231.000

4) 2009-2012: 2/41025-8297.000; 2013: 41.02.07.00-2/8297.000

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen in der UG 41 („Verkehr, Innovation und Technologie“) stiegen 2009 bis 2013 um 825 Mio. EUR (+ 38,8 %).

Mit dem Ziel, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wurden zur Förderung des Güterverkehrs sowie zur Stärkung des Personennahverkehrs gemeinwirtschaftliche Leistungen gewährt.⁹⁰ Der Bund zahlte dafür in den Jahren 2009 bis 2013 in Summe 2,896 Mrd. EUR. Gegenüber 2012 stiegen die Auszahlungen von 578 Mio. EUR auf 641 Mio. EUR im Jahr 2013 (+ 64 Mio. EUR bzw. + 11,0 %).

Der Bund leistet gemäß § 42 Bundesbahngesetz der ÖBB-Infrastruktur AG Zuschüsse für die Schieneninfrastruktur. Im Jahr 2013 betrugen die Zuschüsse 1,584 Mrd. EUR; gegenüber 2009 (856 Mio. EUR) nahmen sie um 728 Mio. EUR (+ 85 %) zu.

Über die Zuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz schließt die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und der ÖBB-Infrastruktur AG Verträge mit jeweils sechsjähriger Laufzeit. Grundlage dieser Verträge sind einerseits der Geschäftsplan und andererseits der sechsjährige Rahmenplan (derzeit gültig von 2013–2018). Beide Pläne sind von der ÖBB-Infrastruktur AG zu erstellen, jährlich jeweils um ein Jahr zu ergänzen und auf den neuen sechsjährigen Zeitraum anzupassen.

Aus dem Rahmenplan der ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen auch Zuschüsse an die in österreichischem und italienischem Besitz befindliche Europäische Brenner Basistunnelgesellschaft (BBT SE) zur Finanzierung des Brenner Basistunnels. Darüber hinaus wird der österreichische Anteil des Brenner Basistunnels durch EU-Zuschüsse für transeuropäische Netze (TEN), Querfinanzierungseinnahmen und Kostenbeiträge des Landes Tirol finanziert.

Vorbelastungen für den Bundeshaushalt

Im BRA 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die

⁹⁰ § 48 i.V.m. §§ 6 und 10 Bundesbahngesetz, § 3 Privatbahngesetz 2004, Verkehrsdienstvertrag zwischen der ÖBB-Personenverkehr AG und der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (VDV-SCHIG); Die Gewährung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr wurde ab Dezember 2012 durch das „Beihilfenprogramm für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich“ ersetzt.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Schieneverkehrsinfrastruktur⁹¹ regeln. Der Bund verpflichtete sich in den Vereinbarungen zur Umsetzung der Rahmenpläne, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss – dieser umfasst sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten – über 30 Jahre verteilt. Zur Errichtung des Brenner Basistunnels verpflichtete sich der Bund, zusätzlich Zuschüsse zu leisten; der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 60 BHG 2013). Sobald diese Vorbelastungen den Anteil von 10% bei der jeweiligen UG im zuletzt kundgemachten BFRG vorgesehenen Auszahlungsobergrenze übersteigen, dürfen solche Verpflichtungen nur aufgrund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung eingegangen werden (§ 60 Abs. 4 Z 1 BHG 2013).

Mit dem BGBl. I Nr. 105/2012 vom 13. Dezember 2012 wurde die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ermächtigt, beim Voranschlagsansatz 1/41148⁹² Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2013 bis 2018 in der Höhe von bis zu 37,749 Mrd. EUR einzugehen. Davon entfielen 30,152 Mrd. EUR auf durch Investitionen bis 2018 induzierte Annuitäten und 7,597 Mrd. EUR auf weitere in den Zuschussverträgen zugesagte Zuschüsse, die keine Annuitäten darstellen.

Tabelle 5.8-3: Vorbelastungen für Zuschüsse des Bundes für die Schieneninfrastruktur 2009 bis 2013

Vorbelastungen bezügl. Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung				
						2012 : 2013		2009 : 2013		
Finanz-/Budgetposition	in Mrd. EUR					in %		Mrd. EUR		in %
Nicht fällige Verpflichtungen	2,964	2,652	43,366	49,858	48,391	- 1,467	- 2,9	+ 45,428	+ 1532,9	
1/41148-7472.000	2,964	2,652								
1/41148-7470.510			43,366	49,858						
1/41.02.02.00-7461.510					48,391					
Nicht fällige Verbindlichkeiten			10,835	12,578	13,903	+ 1,325	+ 10,5	+ 13,903		
1/41148-7470.510			10,835	12,578						
1/41.02.02.00-7461.510					13,903					

Quelle: 2009-2012 HIS; 2013: BMVIT

91 Gemäß § 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl Nr. 95/2009

92 seit 2013 Detailbudget 41.02.02 „Schiene“

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Als Folge der Darstellung im BRA 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Verbindlichkeiten und Verpflichtungen (Obligo) bei der Finanzposition 1/41148-7470.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 (2) BBG“ ein. Im Jahr 2013 war die entsprechende Budgetposition 1/41.02.02.00-7461.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ mit nicht fälligen Verbindlichkeiten von 13,903 Mrd. EUR für bereits realisierte Infrastrukturmaßnahmen und nicht fälligen Verpflichtungen von 48,391 Mrd. EUR für geplante, bereits zugesagte Maßnahmen vorbelastet. Gegenüber dem Jahr 2012 sanken die Verpflichtungen um 1,467 Mrd. EUR (- 2,9 %), während die Verbindlichkeiten um 1,325 Mrd. EUR (+ 10,5 %) anstiegen.

Die Einzahlungen in der UG 41 („Verkehr, Innovation und Technologie“) stiegen von 2009 bis 2013 um 2,145 Mrd. EUR. Bedeutende Mehreinzahlungen wurden Ende Oktober 2013 im Detailbudget 41.02.07 „Fernmeldebehörden / Funküberwachungen“ aus der Versteigerung von LTE-Frequenzen an die Mobilfunkanbieter A1 Telekom Austria AG, T-Mobile Austria GmbH und Hutchison Drei Austria GmbH in Höhe von 2,014 Mrd. EUR realisiert. Bedeutende regelmäßige Einzahlungen erfolgen durch die ASFINAG, die 2011 bis 2013 jährlich eine Gewinnausschüttung von 100 Mio. EUR an den Bund leistete.

Die mittelfristige Finanzplanung für die UG 41 (siehe TZ 4.1.2.2) zeigt ein deutliches Ansteigen der Auszahlungen, welches aber unter dem Anstieg der Vorjahre liegt.

5.9 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassten und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität⁹³ (EFSF - 440 Mrd. EUR)⁹⁴,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM - 60 Mrd. EUR)⁹⁵ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR).

Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig beendet⁹⁶, die EFSF übernahm die Hilfen. Aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2013 leistete Griechenland 12,52 Mio. EUR Zinszahlungen an Österreich.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrags⁹⁷ der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernahm.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des EURO-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

93 Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF sondern nur noch aus dem ESM möglich. Die EFSF wickelt die bereits angelaufenen Finanzhilfen für Portugal, Irland (Irland verließ am 8. Dezember 2013 offiziell die EFSF) und Griechenland noch ab.

94 Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

95 Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen - insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR - aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

96 Griechenland muss für die ihm von den Euro-Ländern gewährten Kredite Zinsen bezahlen.

97 Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Artikel 13 ff

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hat in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrags zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten 2013, die letzte Rate ist im ersten Halbjahr 2014 zu leisten. Die restlichen 620 Mrd. EUR sind Rufkapital.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der österreichische Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR, im April und Oktober 2013 zwei weitere Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR. Im April 2014 ist die fünfte und letzte Rate zu 445,34 Mio. EUR zu leisten.

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen noch nicht durch Finanzierungszusagen gebundenen 200 Mrd. EUR ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Die Gewährung von Finanzhilfe durch den ESM ist mit strengen wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden. Darüber hinaus enthält der ESM-Vertrag Kontrollbestimmungen: Neben einer Internen Revision und einer Prüfung des Abschlusses durch externe Abschlussprüfer sieht der ESM-Vertrag einen Prüfungsausschuss vor, der die internen und externen Prüfungsmechanismen prüft. Zwei Mitglieder des fünf Mitglieder umfassenden Prüfungsausschusses werden durch Rotationsverfahren von den Obersten Rechnungskontrollbehörden ernannt, ein Mitglied vom Europäischen Rechnungshof. Der vom Prüfungsausschuss jährlich zu erstellende Bericht wird den nationalen Parlamenten und Obersten Rechnungskontrollbehörden der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich gemacht. Der Prüfungsausschuss empfahl in seinem ersten Bericht für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012, die flache Organisationsstruktur und den gewählten Rechnungslegungsrahmen zu überdenken. Weiters empfahl er, für den ESM den Rechtsrahmen der EU zu übernehmen. Der externe Prüfer erteilte für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, stellte aber fest, dass die interne Kontrolle noch auszubauen wäre. Die Veröffentlichung des Prüfberichts für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 wird für Mitte 2014 erwartet.

Der ESM sagte bisher Finanzhilfen an Spanien (Finanzhilfeszusage 41,3 Mrd. EUR) und an Zypern (Finanzhilfeszusage 9 Mrd. EUR) zu. Für Spanien konnte das ESM-Programm plangemäß mit Ende 2013 erfolgreich beendet werden.

5.10 Finanzmarktstabilität (UG 46)

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG). Der Haftungsrahmen für die Einlagensicherung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Maßnahmen und Instrumente die einzelnen Kreditinstitute im überprüften Zeitraum in Anspruch nahmen:

Tabelle 5.10-1: Übersicht über die in Anspruch genommenen Maßnahmen und Instrumente gemäß FinStaG und IBSG zum 31. Dezember 2013

	Maßnahmen gemäß FinStaG			Maßnahmen gemäß IBSG
	Haftungen	Partizipationskapital	Kapitalerhöhungen, Gesellschafterzuschüsse und Anteilswerb	Haftungen
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft		x		
ERSTE Group Bank AG				x
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG	x	x	x	
KA Finanz AG	x		x	x
Kommunalkredit Austria AG			x	
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	x	x		
Raiffeisen Bank International AG		x		x

Quelle: RH

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Die im folgenden analysierten Entwicklungen werden der Vollständigkeit halber für die gesamte Laufzeit des Bankenpakets dargestellt (2008 bis 2013).

Tabelle 5.10-2: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR ¹⁾					
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	-	-	-
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411	3,094
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	-	-	-
	in %					
	in Mrd. EUR					
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350	-	-	-
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098	1,584	1,000
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	-	15,020	15,835	11,351	5,827	2,094
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411	3,094
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449	7,411	3,094

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2013)

2) inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) erfolgte durch Banken in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen Mitte 2014 aus und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2013 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 3,094 Mrd. EUR (31.12.2012: 7,411 Mrd. EUR). Die offenen Haftungen betreffen Wertpapieremissionen der Erste Group Bank AG (1,000 Mrd. EUR), der Raiffeisen Bank International AG (0,856 Mrd. EUR) und der KA Finanz AG (1,238 Mrd. EUR).

Tabelle 5.10-3: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. EUR ¹⁾					
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 ²⁾	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366	0,625
	in %					
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG						



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
in Mrd. EUR						
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375
Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419	4,306
Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099	3,475
Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220
Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	-	-	-	-	1,139	1,839
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165	0,849	0,849	1,449
Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	-	-	-	0,625	0,625	0,625
Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	-	-	-	-	0,700	0,700
Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	-	-	-	0,450	0,450	0,450
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	0,134	1,312 ³⁾

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht O 4/2013)

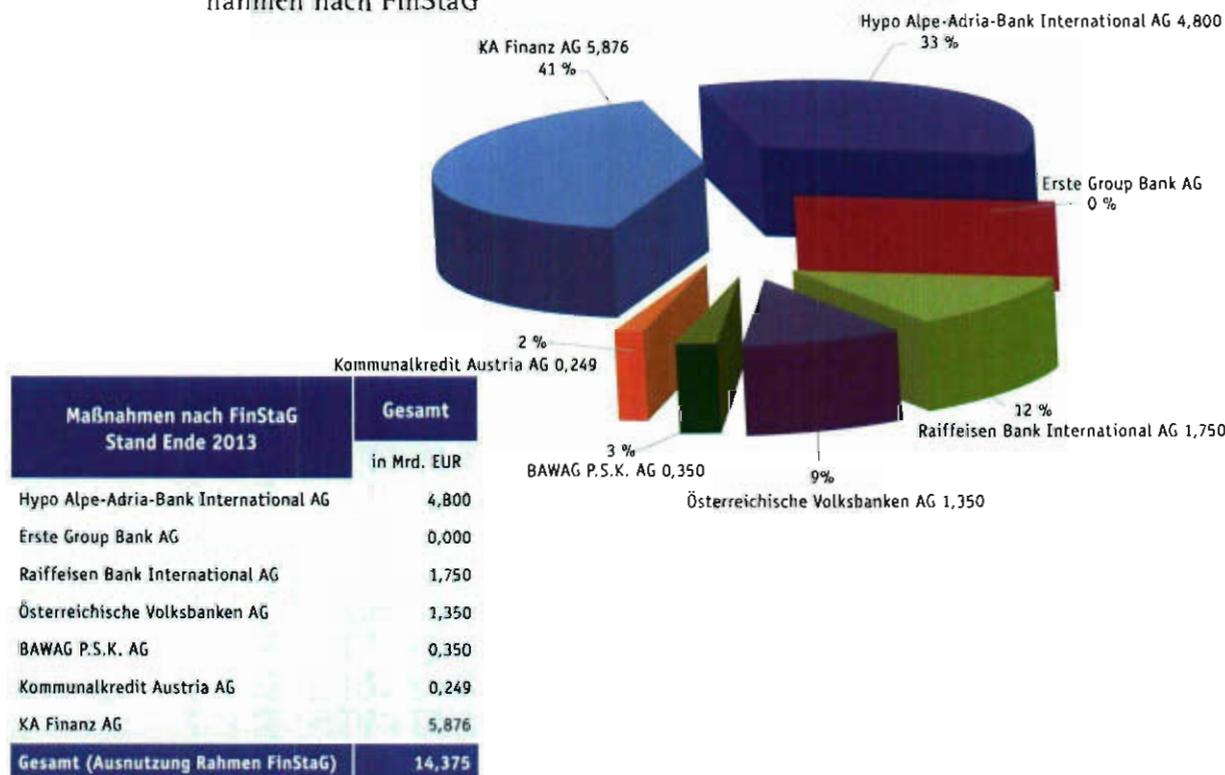
2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

3) Darin enthalten sind Zinsen in Höhe von 43,7 Mio. EUR.

In folgender Tabelle und Abbildung werden der Stand der Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie die Empfänger der Maßnahmen dargestellt.

Abbildung 5.10-1 und

Tabelle 5.10-4: Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2013 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG



Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Tabelle 5.10–5: Entwicklung des Partizipationskapitals

Partizipationskapitalempfänger	Ende 2010	Veränderung	Ende 2012	Veränderung	Ende 2013
	in Mrd. EUR				
BAWAG P.S.K. AG	0,550		0,550		0,350
Rückführung				- 0,200	
Erste Group Bank AG	1,224		1,224		0,000
Rückführung				- 1,224	
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	1,350		0,275		1,075
Kapitalherabsetzung		- 0,625			
Wandlung in Grundkapital		- 0,450			
Partizipationskapital 2013				0,800	
Österreichische Volksbanken AG	1,000		0,300		0,300
Kapitalherabsetzung		- 0,700			
Raiffeisen Bank International AG	1,750		1,750		1,750
Gesamt	5,874	- 1,775	4,099	- 0,624	3,475

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2013 auf 14,375 Mrd. EUR (2012: 13,634 Mrd. EUR) und stieg somit von 90,9 % auf 95,8 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 4,306 Mrd. EUR per 31. Dezember 2013 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3,000 Mrd. EUR und die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1,000 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 3,475 Mrd. EUR per 31. Dezember 2013 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (1,075 Mrd. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300,0 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 350,0 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Darüberhinaus waren folgende Maßnahmen nach FinStaG gewährt worden:

- Kapitalerhöhungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 FinStaG in Höhe von 1,839 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,200 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (250,0 Mio. EUR).
- Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG bei der KA Finanz AG (1,170 Mrd. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (250,0 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (29,7 Mio. EUR).

Voranschlagsvergleich 2013

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Auszahlungen und Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 5.10-6: Voranschlagsvergleich 2013 in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“

UG 46 Finanzmarktstabilität GB / DB1		Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA : Zahlung	Anteil Zahlungen	
		in Mio. EUR			in %	
Auszahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität						
46.01	Finanzmarktstabilität	2.429,25	3.286,47	+ 857,22	+ 35,3	100,0
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.086,84	2.103,05	+ 1.016,21	+ 93,5	64,0
46.01.02	Haftungen (fix)	1,80	1,73	- 0,07	- 3,6	0,1
46.01.03	Haftungen (variabel)	1.340,61	1.181,68	- 158,93	- 11,9	36,0
Einzahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität						
46.01	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01	+ 651,10	+ 52,2	100,0
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1.163,01	1.717,94	+ 554,94	+ 47,7	90,5
46.01.02	Haftungen (fix)	0,00	180,06	+ 180,06	-	9,5
46.01.03	Haftungen (variabel)	83,90	0,00	- 83,90	- 100,0	0,0
Nettofinanzierungsbedarf UG 46		1.182,34	1.388,46	+ 206,12	+ 17,4	

Quelle: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 3,286 Mrd. EUR und lagen um 857,2 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Der Großteil der Auszahlungen betraf im DB 46.01.01 den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800,0 Mio. EUR und die Kapitalerhöhung in Höhe von 700,0 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600,0 Mio. EUR (KA Finanz AG 350,0 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250,0 Mio. EUR). Die mit der Abwicklung des Bankenpakets beauftragte

**Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt**

Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes FIMBAG erhielt 2013 Zahlungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Die Auszahlungen im DB 46.01.02 betrafen Abwicklungskosten gemäß ULSG. Die Auszahlungen im DB 46.01.03 ergaben sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes auf die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Zinsen). Es wurden auch Haftungen des Bundes für die KA Finanz AG schlagend. Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im dritten Quartal 2013 Kreditforderungen gegenüber der „Washington Mutual Bank“ und im vierten Quartal 2013 Kreditforderungen gegenüber griechischen Gemeinden, die mit Haftungen gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich der Verkaufserlöse ergaben sich daraus Haftungsinanspruchnahmen gegenüber dem Bund von rd. 41,4 Mio. EUR (7,7 Mio. EUR im dritten Quartal und 33,7 Mio. EUR im vierten Quartal). Die Einzahlungen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betrug 2013 rd. 1,898 Mrd. EUR und lagen um 651,1 Mio. EUR über dem Voranschlag. Sie stammten im Wesentlichen aus dem DB 46.01.01 durch die Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 1,424 Mrd. EUR (1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 200,0 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG), Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289,6 Mio. EUR, ÖVAG-Ausgleichszahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR und Pönalezahlungen wegen Eigenmittelunterschreitung in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Aus dem DB 46.01.02 ergaben sich Einzahlungen aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von 168,5 Mio. EUR. Die Haftungsentgelte gemäß ULSG betragen 11,6 Mio. EUR. Im Bundesvoranschlag 2013 waren unter anderem Erträge aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden.

Der Nettofinanzierungsbedarf in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betrug 1,388 Mrd. EUR (2012: 1,375 Mrd. EUR).



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Entwicklung 2008 bis 2013

Tabelle 5.10-7: Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen 2008 bis 2013 in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008 bis 2013 gesamt
in Mio. EUR							
Auszahlungen	900,0	4.895,6	528,1	79,6	1.887,4	1.286,3	11.577,0
Partizipationskapital	900,0	4.524,0	450,0	-	-	800,0	6.674,0
Kapitalerhöhungen	-	219,8	-	-	1.139,0	700,0	2.058,8
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	-	89,7	75,0	75,0	609,6	600,0	1.449,3
Entgelt FIMBAG	-	2,1	2,2	2,2	2,7	3,0	12,2
Darlehen an KA Finanz AG	-	60,0	-	-	-	-	60,0
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	133,7	41,4	175,1
Inanspruchnahme Besserungsschein für die KA Finanz AG	-	-	-	-	-	1.140,1	1.140,1
Abwicklungskosten ULSG	-	-	0,9	2,4	2,4	1,7	7,4
Sonstige Auszahlungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Einzahlungen	-	277,1	572,2	640,8	812,5	1.898,0	3.900,7
Rückzahlung Partizipationskapital	-	-	-	-	-	1.424,0	1.424,0
Dividenden aus Partizipationskapital	-	-	263,5	289,1	289,1	289,6	1.131,2
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	-	217,1	300,5	331,6	203,6	168,5	1.221,3
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	6,2	16,0	15,9	11,6	49,6
Eigenbeitrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	3,2	-	-	3,2
ÖVAG-Ausgleichszahlung	-	-	-	-	-	2,4	2,4
Pönalezahlung wegen Eigenmittelunterschreitung	-	-	2,0	1,0	4,0	2,0	9,0
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	60,0	-	-	-	-	60,0
Sonstige Einzahlungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettofinanzierungsbedarf (-) / Nettofinanzierungsüberschuss (+) UG 46	- 900,0	- 4.618,4	+ 44,1	+ 561,2	- 1.374,9	- 1.388,3	- 7.676,3

Quelle: IHS, SAP, eigene Berechnung

In den Jahren 2008 bis 2013 kam es zu Auszahlungen an Partizipationskapital in Höhe von insgesamt 7,676 Mrd. EUR. Davon wurden im Jahr 2013 erstmals 1,424 Mrd. EUR an Partizipationskapital zurückbezahlt. Des Weiteren kam es in den Jahren 2009 bis 2013 zu Auszahlungen für Kapitalerhöhungen von insgesamt 2,059 Mrd. EUR und die Auszahlungen für Gesellschafterzuschüsse betragen insgesamt 1,449 Mrd. EUR.

Die Einzahlungen aus Dividenden aus Partizipationskapital betragen in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils rd. 300 Mio. EUR und somit insgesamt 1,131 Mrd. EUR. Die Einzahlungen aus Haftungsentgelten betragen in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt 1,271 Mrd. EUR.

Daraus ergab sich aus der UG 46 in den Jahren 2008 bis 2013 ein Nettofinanzierungsbedarf von insgesamt 7,676 Mrd. EUR.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Zur Ableitung der bisher für das Bankenpaket aufgewendeten Mittel waren die Gesamtsummen der UG 46 um Aufwendungen für die Refinanzierung des Bankenpakets (1,104 Mrd. EUR) zu ergänzen und die Einzahlungen und Auszahlungen des ULSG sowie um das durchlaufende Darlehen an die KA Finanz AG zu bereinigen. Danach ergaben sich Einnahmen von 3,791 Mrd. EUR und Ausgaben von 12,614 Mrd. EUR sowie ein negativer Saldo von - 8,223 Mrd. EUR.

Im Vergleich zu den Vorjahren sieht die mittelfristige Finanzplanung der UG 46 für die nächsten Finanzjahre jährlich rd. 133 Mio. EUR vor. Spezielle Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sind darin nicht enthalten.

Anbetrachts der jüngsten Entwicklungen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG erscheint jedoch klar, dass die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2014 bis 2017 nicht eingehalten werden können. Für die geplanten Abwicklungsmaßnahmen sind zukünftig jedenfalls auch in der mittelfristigen Finanzplanung Vorkehrungen zu treffen.

Entwicklung der Rücklagen

Im Jahr 2009 wurden in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 10,303 Mrd. EUR für das Bankenpaket veranschlagt. Von diesem Betrag wurden 2009 4,896 Mrd. EUR in Anspruch genommen und der Rest von 5,407 Mrd. EUR einer Rücklage zugeführt.

Im Jahr 2011 wurden 74 Mio. EUR für die KA Finanz AG und 2 Mio. EUR für die Abwicklungskosten der OeKB, im Jahr 2012 500 Mio. EUR für die Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG (Kapitalerhöhung) und 523 Mio. EUR für die KA-Finanz AG (Kapitalerhöhung und Inanspruchnahme der Bürgschaft vom 23.12.2012) sowie im Jahr 2013 1,144 Mrd. EUR für die Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG (Kapitalerhöhung und Partizipationskapital) entnommen.

Tabelle 5.10-8: Entwicklung der Rücklagen in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“

	in Mrd. EUR
RL-Anfangsbestand 2009	5,407
KA Finanz AG - 2011	- 0,074
OeKB-Abwicklungskosten - 2011	- 0,002
Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG - 2012	- 0,500
KA Finanz AG - 2012	- 0,523
Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG - 2013	- 1,144
RL-Endbestand 2013	3,164

Quelle: eigene Berechnung



BRA 2013

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.11 Personalaufwand

5.11.1 Auszahlungen für Personalaufwand für aktive Bedienstete in der Bundesverwaltung

Im Jahr 2013 lagen die Auszahlungen für den Personalaufwand im Finanzierungshaushalt des Bundes für aktive Bedienstete mit 8,219 Mrd. EUR um 404,19 Mio. EUR (- 4,7 %) unter dem Voranschlag (8,623 Mrd. EUR). Der Bund wendete rd. 10,9 % seiner gesamten Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung für das Personal auf. Die Geldbezüge für Vertragslehrer überschritten den Voranschlag um 91,13 Mio. EUR (+ 8,0 %). Dagegen wurden insbesondere die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten, die erstmals im Jahr 2013 zu entrichten waren, zu hoch veranschlagt (- 328,84 Mio. EUR bzw. - 38,5 % gegenüber dem Voranschlag). Die Geldbezüge der Beamten lagen um 177,80 Mio. EUR (- 4,8 %) unter dem Voranschlag.

Tabelle 5.11-1: Auszahlungen für Personalaufwand 2013 – Voranschlagsvergleich

	Voranschlag 2013	Zahlung 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlung
	in Mio. EUR		in %		
Auszahlungen für Personalaufwand					
Bezüge	5.721,27	5.635,12	- 86,16	- 1,5	68,6
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	5.721,25	5.635,12	- 86,14	- 1,5	68,6
davon					
Geldbezüge der Beamten	3.731,35	3.553,55	- 177,80	- 4,8	43,2
Geldbezüge VB Angestellte	736,24	742,74	+ 6,50	+ 0,9	9,0
Geldbezüge VB Angestellte - Vertragslehrer	1.136,41	1.227,55	+ 91,13	+ 8,0	14,9
Geldbezüge VB Arbeiter	117,25	110,54	- 6,71	- 5,7	1,3
Sachbezüge	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0	-
Mehrdienstleistungen	654,41	654,06	- 0,36	- 0,1	8,0
davon					
Überstundenvergütungen		352,28			4,3
Sonn- und Feiertagsvergütungen/-zulagen		57,81			0,7
Journaldienstzulagen		126,72			1,5
Sonstige Nebengebühren	350,39	356,08	+ 5,69	+ 1,6	4,3
Nebentätigkeit	12,41	11,97	- 0,44	- 3,5	0,1
Belohnungen	28,47	29,52	+ 1,05	+ 3,7	0,4
Zulagen	309,51	314,60	+ 5,09	+ 1,6	3,8
davon					
Gefahrenzulagen	-	105,73			1,3
Erschwerniszulagen	-	99,63			1,2
Auslandzulagen	82,66	85,07			1,0

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

	Voranschlag 2013	Zahlung 2013	Abweichung VA : Zahlung		Anteil Zahlung
	in Mio. EUR			in %	
Auszahlungen für Personalaufwand					
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.775,38	1.448,75	- 326,63	- 18,4	17,6
Sozialversicherungsbeiträge	582,13	586,16	+ 4,03	+ 0,7	7,1
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	283,57	277,54	- 6,03	- 2,1	3,4
Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse	43,87	45,79	+ 1,93	+ 4,4	0,6
Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeiterversorgungskasse	12,74	15,02	+ 2,28	+ 17,9	0,2
Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten	853,07	524,23	- 328,84	- 38,5	6,4
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht kons. Urlaube	65,07	71,69	+ 6,62	+ 10,2	0,9
Abfertigungen	1,57	21,19	+ 19,62	+ 1249,7	0,3
Jubiläumszuwendungen	63,50	50,50	- 13,00	- 20,5	0,6
Freiwilliger Sozialaufwand	19,30	18,33	- 0,96	- 5,0	0,2
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	37,40	35,00	- 2,40	- 6,4	0,4
Summe Auszahlungen Personalaufwand	8.623,22	8.219,03	- 404,19	- 4,7	100,0
Auszahlungen mit bezugsähnlichem Charakter (betrieblicher Sachaufwand)					
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	217,80	240,86	+ 23,06	+ 10,6	
Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. sekretäre, u.ä.	145,28	129,00	- 16,28	- 11,2	

Die Auszahlungen für den Personalaufwand umfassten 5,635 Mrd. EUR (68,6 %) für Bezüge, 1,449 Mrd. EUR (17,6 %) für den gesetzlichen Sozialaufwand, 654 Mio. EUR für Mehrdienstleistungen (8,0 %) und 315 Mio. EUR (3,8 %) für Zulagen. Die Geldbezüge der Beamten machten mit 3,554 Mrd. EUR (43,2 %) den größten Teil der Auszahlungen für den Personalaufwand aus.

Die Auszahlungen für den Personalaufwand verteilen sich wie folgt auf die Untergliederungen bzw. Globalbudgets:

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Tabelle 5.11-2: Auszahlungen für Personalaufwand 2013 nach Untergliederung/Globalbudget

Auszahlungen UG / GB	Bezüge	Mehrdienst- leistungen	Zulagen	Gesetzlicher Sozial- aufwand	Sonstige	Summe Personal- aufwand	Anteil	
								in Mio. EUR
01	Präsidentenkanzlei	3,63	0,34	0,02	0,89	0,23	5,11	0,1
02	Bundesgesetzgebung	19,48	1,34	3,29	5,27	1,08	30,46	0,4
03	Verfassungsgerichtshof	4,54	0,51	0,03	1,19	0,17	6,45	0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	12,36	0,20	0,05	2,56	0,41	15,58	0,2
05	Volksanwaltschaft	4,06	0,07	0,05	0,92	0,24	5,34	0,1
06	Rechnungshof	19,94	0,30	0,11	4,33	0,86	25,53	0,3
10	Bundaskanzleramt	48,79	1,29	0,87	11,51	1,75	64,20	0,8
11	Inneres	1.083,06	254,03	159,93	309,19	44,72	1.850,93	22,5
11.01	Steuerung	30,40	2,94	2,75	7,74	1,71	45,55	0,6
11.02	Sicherheit	1.005,22	246,63	155,79	289,34	41,63	1.738,60	21,2
11.03	Recht/Asyl/Integration	22,11	1,43	0,26	5,55	0,62	29,97	0,4
11.04	Services/Kontrolle	25,33	3,02	1,13	6,56	0,77	36,80	0,4
12	Außeres	58,51	2,51	40,43	14,85	2,91	119,21	1,5
13	Justiz	464,21	33,49	20,46	113,22	17,54	648,92	7,9
13.01	Steuerung und Services	13,23	0,41	0,04	2,96	0,48	17,12	0,2
13.02	Rechtsprechung	331,34	14,19	1,86	77,48	14,01	438,88	5,3
13.03	Strafvollzug	119,64	18,88	18,56	32,78	3,05	192,92	2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	776,63	74,80	60,97	193,13	19,95	1.125,47	13,7
14.01	Steuerung und Services	106,89	6,75	9,92	25,52	2,91	151,99	1,8
14.02	Streitkräfte	667,83	67,96	51,03	167,15	16,98	970,95	11,8
14.03	Sport	1,91	0,10	0,01	0,46	0,06	2,54	0,0
15	Finanzverwaltung	476,21	29,28	9,28	113,02	20,94	648,74	7,9
15.01	Steuerung & Services	42,37	2,25	0,93	10,39	6,46	62,40	0,8
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	407,91	26,79	8,30	97,17	13,90	554,08	6,7
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	25,94	0,24	0,05	5,46	0,58	32,26	0,4
20	Arbeit	61,49	1,24	0,55	13,25	3,31	79,84	1,0
20.01	Arbeitsmarkt	42,25	0,45	0,09	8,87	2,59	54,25	0,7
20.02	Arbeitsinspektion	19,24	0,79	0,46	4,38	0,73	25,60	0,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	58,40	0,80	0,59	13,07	2,41	75,27	0,9
24	Gesundheit	19,96	0,40	0,17	4,53	0,70	25,77	0,3
30	Unterricht, Kunst und Kultur	2.226,27	244,17	12,43	577,24	37,24	3.097,35	37,7
30.01	Steuerung und Services	174,34	11,29	0,70	44,90	5,73	236,96	2,9
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	2.042,42	232,75	11,69	530,02	31,13	2.848,00	34,7
30.03	Kunst und Kultur	9,52	0,13	0,04	2,32	0,36	12,36	0,2
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen				-	0,02	0,02	0,0
31	Wissenschaft und Forschung	36,04	1,04	0,84	8,61	2,24	48,77	0,6
31.01	Steuerung und Services	16,94	0,51	0,22	3,92	1,13	22,73	0,3
31.02	Tertiäre Bildung	5,26	0,06	0,01	1,31	0,30	6,94	0,1
31.03	Forschung und Entwicklung	13,84	0,46	0,61	3,38	0,81	19,10	0,2
40	Wirtschaft	102,99	2,41	2,44	23,83	3,65	135,32	1,6
40.01	Steuerung und Services	49,52	0,90	1,37	11,43	1,71	64,93	0,8
40.03	Eich- und Vermessungswesen	48,04	1,33	1,02	11,09	1,64	63,12	0,8
40.04	Historische Objekte	5,43	0,18	0,05	1,31	0,30	7,27	0,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	44,23	1,36	0,60	10,29	1,57	58,04	0,7
41.01	Steuerung und Services	41,97	1,08	0,54	9,71	1,47	54,77	0,7
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,26	0,28	0,06	0,58	0,10	3,27	0,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	114,30	4,49	1,49	27,87	4,57	152,72	1,9
42.01	Steuerung und Services	46,72	0,66	0,79	10,83	1,70	60,70	0,7
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	48,96	3,05	0,34	12,40	1,98	66,73	0,8
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	18,62	0,79	0,37	4,64	0,89	25,30	0,3
Summe Auszahlungen Personalaufwand		5.635,12	654,06	314,60	1.448,75	166,50	8.219,03	100,0

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Auf die insgesamt fünf Globalbudgets

- Globalbudget 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (34,7 %),
- Globalbudget 11.02 „Sicherheit“ (21,2 %),
- Globalbudget 14.02 „Streitkräfte“ (11,8 %),
- Globalbudget 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“ (6,7 %) und
- Globalbudget 13.02 „Rechtsprechung“ (5,3 %)

entfielen 79,7 % der gesamten Auszahlungen für Personalaufwand im Jahr 2013.

Mehrdienstleistungen (insb. Überstundenvergütungen und Jourmaldienstzulagen) waren in den Globalbudgets

- 11.02 „Sicherheit“ (246,63 Mio. EUR bzw. 14,2 %) und
- 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (232,75 Mio. EUR bzw. 8,2 %)

sowohl absolut als auch anteilig an den jeweiligen Personalauszahlungen des Globalbudgets von besonderer Bedeutung.

Zulagen waren insbesondere in den Globalbudgets

- 11.02 „Sicherheit“ (155,79 Mio. EUR bzw. 9,0 %) und
- 14.02 „Streitkräfte“ (51,03 Mio. EUR bzw. 5,3 %)

betraglich relevant, ebenso in der Untergliederung 12 „Äußeres“ (40,43 Mio. EUR bzw. 33,9 %), wo vor allem Auslandszulagen (darunter Auslandsverwendungs- und -entsendungszulagen, Wohnungskostenbeiträge, Kaufkraft-Ausgleichszulagen, Erziehungskostenbeiträge) ausgezahlt wurden. Im Globalbudget 13.03 „Strafvollzug“ hatten sowohl Mehrdienstleistungen als auch Zulagen (jeweils rd. 19 Mio. EUR bzw. rd. 9,8 %) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Personalauszahlungen.

Tabelle 5.11-3 zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für den Personalaufwand 2009 bis 2013. Der Personalaufwand nahm von 2009 bis 2013 um rd. 827 Mio. EUR (+ 11,2 %) zu. Bereinigt man die Auszahlungen für den Personalaufwand 2013 um die seit dem Jahr 2013 berechneten Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamten (524,23 Mio. EUR), betrug der Anstieg

302 Mio. EUR (+ 4,1 %). Davon waren rd. 230 Mio. EUR auf die Bezüge der Bundesbediensteten zurückzuführen (+ 4,3 %). Rückläufig waren die Zahlungen für Mehrdienstleistungen (rd. – 17 Mio. EUR bzw. – 2,6 %), Belohnungen (rd. – 4 Mio. EUR bzw. – 11,4 %) und Jubiläumswendungen (rd. – 3 Mio. EUR bzw. – 5,1 %).

Tabelle 5.11-3: Entwicklung der Auszahlungen für Personalaufwand 2009 bis 2013

Auszahlungen für Personalaufwand	2009	2010	2011	2012**	2013	Veränderung 2009 : 2013	
	in Mio. EUR					in %	
Bezüge	5.404,70	5.493,02	5.542,99	5.959,31	5.635,12	+ 230,41	+ 4,3
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	5.404,68	5.493,00	5.542,97	5.959,31	5.635,12	+ 230,43	+ 4,3
Sachbezüge	0,02	0,02	0,02	0,00	0,00	- 0,02	- 100,0
Mehrdienstleistungen	671,25	659,54	647,07	598,34	654,06	- 17,19	- 2,6
Sonstige Nebengebühren	338,29	334,69	346,67	369,10	356,08	+ 17,79	+ 5,3
Nebentätigkeit	11,52	11,89	11,46	11,23	11,97	+ 0,45	+ 3,9
Belohnungen	33,31	27,63	27,28	27,16	29,52	- 3,79	- 11,4
Zulagen	183,30	189,37	198,14	213,40	314,60	+ 21,13	+ 7,2
Zulagen*)	110,17	105,79	109,79	117,30			
Gesetzlicher Sozialaufwand	873,18	868,01	890,60	962,38	1.448,75	+ 575,57	+ 65,9
Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht kons. Urlaube	53,52	59,22	64,90	82,43	71,69	+ 18,17	+ 34,0
Abfertigungen	0,31	0,29	0,38	0,27	21,19	+ 20,88	+ 6783,8
Jubiläumswendungen	53,21	58,93	64,52	82,16	50,50	- 2,71	- 5,1
Freiwilliger Sozialaufwand *)	17,86	18,49	17,94	18,34	18,33	+ 0,48	+ 2,7
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand*)	33,59	35,16	35,26	35,01	35,00	+ 1,41	+ 4,2
Summe Auszahlungen Personalaufwand	7.392,39	7.468,14	7.545,41	8.024,92	8.219,03	+ 826,64	+ 11,2

Auszahlungen mit bezugsähnlichem Charakter (betrieblicher Sachaufwand)

Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	140,25	145,85	179,06	219,25	240,86	+ 100,61	+ 71,7
Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, u.ä.	120,47	122,85	131,15	129,21	129,00	+ 8,53	+ 7,1

*) 2009 - 2013: nicht in Personalausgaben (UT 0) enthalten

**) inkl. Vorlaufzahlungen für Jänner-Bezüge 2013 der Beamtinnen und Beamten

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Außerhalb der MVAG⁹⁸ Personalaufwand tätigte der Bund 2013 Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (insb. freie Dienstverträge, Verwaltungspraktikanten) in Höhe von rd. 241 Mio. EUR. Besonders kritisch sind aus Sicht des RH Umschichtungen vom Personalaufwand in den Sachaufwand zur Umgehung von Personaleinsparungsvorgaben zu sehen. Der RH wies auf diesen Umstand etwa im Bericht „Justizbetreuungsagentur“ (Reihe Bund 2014/7) hin. Mit der Errichtung der Justizbetreuungsagentur verfolgte das BMJ die Strategie, dem Strafvollzug trotz fehlender **Planstellen zusätzliches Betreuungspersonal** zur Verfügung stellen zu können. Innerhalb von knapp fünf Jahren stellte die Justizbetreuungsagentur weiteres Personal – außerhalb des Personalplans des Bundes – für Aufgaben des BMJ wie Kinderbeistände, Experten, Amtsdolmetscher und die Familiengerichtshilfe bereit. Der Entfall der verpflichtenden Planstellenbindung für überlassene Arbeitskräfte und die intensive Nutzung dieser Bestimmung durch das BMJ – im Jahr 2014 sollen ca. 550 bis 600 Personen über die Justizbetreuungsagentur für das BMJ tätig sein – führte zu geringerer Transparenz hinsichtlich des Personalaufwands. Der RH kritisierte im genannten Bericht, dass mit dieser Vorgehensweise auch der Personalplan des Bundes seine Steuerungsfunktion verliert. Der RH wies darauf hin, dass darüber hinaus die Auszahlungen für das von der Justizbetreuungsagentur beschäftigte Personal im Rechnungsabschluss des Bundes als Sachaufwand ausgewiesen sind. Er kritisierte, dass dies im Konflikt mit dem Grundsatz der Budgetwahrheit stand. Der RH stellte zudem kritisch fest, dass mit der Justizbetreuungsagentur zusätzliche Strukturen für Führung und Verwaltung des zugekauften Personals aufgebaut und Mehraufwendungen verursacht wurden.

Die Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen und -sekretäre u.ä. betragen 129 Mio. EUR. Diese Auszahlungen waren in der MVAG betrieblicher Sachaufwand erfasst.

⁹⁸ Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen

Analyse ausgewählter Schwerpunkte
im Bundeshaushalt

Tabelle 5.11-4: Aus- und Einzahlungen für Personalämter (Personal, das für Dritte leistet)

Personalämter UG / DB1, DB 2		Auszahlungen	davon Personalaufwand	Einzahlungen	davon Saldoausgleich
in Mio. EUR					
10	Bundeskanzleramt	6,66	6,63	- 6,66	- 0,04
10.01.94	Personal, das für Dritte leistet	6,66	6,63	- 6,66	- 0,04
10.01.94.01	Statistik Austria	6,63	6,60	- 6,63	- 0,05
10.01.94.01	Staatsdruckerei	0,03	0,03	- 0,03	0,00
13	Justiz	3,79	3,72	- 3,79	- 3,79
13.03.92	Bewährungshilfe Personal	3,79	3,72	- 3,79	- 3,79
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,35	0,35	- 0,35	- 0,10
14.03.95	Personal, das für Dritte leistet	0,35	0,35	- 0,35	- 0,10
15	Finanzverwaltung	839,61	833,15	- 839,61	- 0,26
15.01.91	Österreichisches Postsparkassenamt	23,32	22,75	- 23,32	-
15.01.92	Amt der Münze Österreich AG	0,52	0,52	- 0,52	-
15.01.93	Ämter gem. Poststrukturgesetz	795,04	789,46	- 795,04	- 0,25
15.01.94	Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft	0,23	0,23	- 0,23	0,00
15.01.95	Amt der Finanzmarktaufsicht	2,30	2,27	- 2,30	-
15.01.96	Amt der Buchhaltungsagentur	15,67	15,42	- 15,67	-
15.01.97	Amt für Bundespensionen	2,54	2,51	- 2,54	- 0,01
20	Arbeit	3,20	3,19	- 3,20	0,01
20.01.91	Arbeitsmarktadministration Personalamt IEF	3,20	3,19	- 3,20	0,01
24	Gesundheit	12,43	12,37	- 12,43	-
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	12,43	12,37	- 12,43	-
30	Unterricht, Kunst und Kultur	11,87	11,96	- 11,87	-
30.01.94	Bundesinstitut für Bildungsforschung	0,28	0,28	- 0,28	-
30.04.91	Personal, das für Museen leistet	8,11	7,91	- 8,11	-
30.04.92	Personal, das für Theater leistet	3,47	3,38	- 3,47	-
31	Wissenschaft und Forschung	477,42	470,55	- 477,42	- 5,96
31.01.91	Österreichischer Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.	0,18	0,17	- 0,18	0,00
31.02.91	Ämter der Universitäten	477,24	470,38	- 477,24	- 5,95
40	Wirtschaft	12,60	12,48	- 12,60	0,03
40.01.91	Personal, das für Dritte leistet	12,60	12,48	- 12,60	0,03
40.01.91.01	Schönbrunner Tiergartenamt	0,29	0,29	- 0,29	0,00
40.01.91.02	Amt der Bundesimmobilien	12,31	12,18	- 12,31	0,03
41	Verkehr, Innovation und Technologie	4,65	4,50	- 4,65	0,55
41.01.91	Personal, das für Dritte leistet	4,65	4,50	- 4,65	0,55
41.01.91.01	Amt der BPFZ Arsenal GmbH	1,40	1,36	- 1,40	0,15
41.01.91.02	Amt via Donau - ÖWG	3,25	3,15	- 3,25	0,40
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	21,79	21,41	- 21,79	0,13
42.01.91	Personal, das für Dritte leistet	21,79	21,41	- 21,79	0,13
42.01.91.01	Bundesversuchswirtschaften GesmbH	0,09	0,09	- 0,09	0,00
42.01.91.02	Spanische Hofreitschule - Bundesg.Piber	1,08	1,08	- 1,08	- 0,03
42.01.91.03	Umweltbundesamt	4,50	4,32	- 4,50	0,17
42.01.91.04	Ernährungsagentur	10,24	10,14	- 10,24	- 0,07
42.01.91.05	Agrarmarkt Austria	0,08	0,08	- 0,08	0,02
42.01.91.06	Bundesamt und Forschungszentrum für Wald	5,80	5,70	- 5,80	0,03
Summe Personalämter		1.394,37	1.379,92	- 1.394,37	- 9,43

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Für Beamte in ausgegliederten Einheiten (Personalämter) leistete der Bund 2013 Auszahlungen in Höhe von 1,394 Mrd. EUR, davon 1,380 Mrd. EUR für den Personalaufwand. Die Ersätze durch die ausgegliederten Einheiten unterschritten die Auszahlungen des Personalaufwands um 9,43 Mio. EUR. Das Personalamt 13.03.92 „Bewährungshilfe Personal“ leistete keine Ersätze an den Bund.⁹⁹

5.11.2 Personalplan 2013

Tabelle 5.11-5: Personalplan 2013 nach Untergliederungen

Untergliederung	Planstellen Bundes- verwaltung (Verzeichnis 1a)	davon für Beamte	davon für "Lebende Subventionen"	Personal, das für Dritte leistet (Verzeichnis 1b)	Planstellen insgesamt	
					absolut	in %
01 Präsidentschaftskanzlei	81	81			81	0,1
02 Bundesgesetzgebung	420	420			420	0,3
03 Verfassungsgerichtshof	98	44			98	0,1
04 Verwaltungsgerichtshof	184	184			184	0,1
05 Volksanwaltschaft	73	73			73	0,0
06 Rechnungshof	325	325			325	0,2
10 Bundeskanzleramt	1.031	694	2	126	1.157	0,7
11 Inneres	31.631	28.875			31.631	19,7
12 Äußeres	1.373	741		3	1.376	0,9
13 Justiz	11.192	8.693		53	11.245	7,0
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	22.634	18.378		10	22.644	14,1
15 Finanzverwaltung	11.655	7.704		19.359	31.014	19,3
20 Arbeit	401	337		950	1.351	0,8
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.187	847			1.187	0,7
24 Gesundheit	387	244		201	588	0,4
30 Unterricht, Kunst und Kultur	43.946	16.118	6.990	183	44.129	27,5
31 Wissenschaft und Forschung	755	275	53	5.462	6.217	3,9
40 Wirtschaft	2.547	1.942	1	262	2.809	1,7
41 Verkehr, Innovation und Technologie	896	883		89	985	0,6
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.690	1.051	1	337	3.027	1,9
Bundesbedienstete gesamt	133.506	87.909	7.047	27.035	160.541	100,0

Die Untergliederungen 11 „Inneres“, 13 „Justiz“, 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, 15 „Finanzverwaltung“ und 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ sind am personalintensivsten. Im Jahr 2013 waren diesen Untergliederungen 87,6 % aller Planstellen (inkl. Personal, das für Dritte leistet) zugeordnet.

⁹⁹ „Saldoausgleich“ der Detailbudgets für Personal, das für Dritte leistet

Tabelle 5.11-6: Entwicklung des Personalplans 2012/2013

	Personalplan		Veränderung	
	2012	2013	absolut	in %
Planstellenverzeichnis 1a (vormals Teil II.A)	134.807	133.506	- 1.301	- 1,0
Planstellenverzeichnis 1b (vormals Annex 1)	29.152	27.035	- 2.117	- 7,3
Gesamtsumme	163.959	160.541	- 3.418	- 2,1

Im Jahr 2013 sah der Personalplan 160.541 Planstellen¹⁰⁰ vor, davon 27.035 Planstellen, beim Personal, das für Dritte (ausgegliederte Einheiten exkl. Post- und Telegraphenverwaltung) leistet (Planstellenverzeichnis 1b). Gegenüber dem Jahr 2012 ging die Zahl der Bundesbediensteten um 3.418 Personen (- 2,1 %) zurück. Der Rückgang beim Personal, das für Dritte leistet, war mit 2.117 höher als der Rückgang beim Personal in der Bundesverwaltung. Planstellen für Personal, das für Dritte leistet, können nicht nachbesetzt werden, d.h., die Zahlen im Planstellenverzeichnis 1b gehen langfristig auf Null zurück.

Die Bundesregierung vereinbarte für die Jahre 2012 bis 2014 einen Aufnahmestopp im Bundesdienst. In den Jahren 2015 bis 2016 sollen Einsparungen in Höhe der halben Pensionierungen erzielt werden. Von dieser Vereinbarung ist das Personal in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung ausgenommen. Die Umsetzung würde eine Reduktion der Personalstände um etwa 4.000 Planstellen im Zeitraum 2012 bis 2016 bedeuten. Aufgrund des Pragmatisierungsstopps sollte auch die Anzahl der Beamten zurückgehen. Im Personalplan 2013 waren 87.909 Stellen für Beamte vorgesehen.

Von den Planstellen 2013 waren 7.047 für „Lebende Subventionen“ reserviert. Dabei handelt es sich primär um Lehrer, die an Privatschulen oder im Ausland tätig sind.

¹⁰⁰ nach der 1. Anpassung des Personalplans 2013 (gem. 192. MR, Beschluss v. 18.6.2013, TOP 6)

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.11.3 Gegenüberstellung der Auszahlungen für den Personalaufwand und Personalstand

Zur Darstellung des durchschnittlichen Personalaufwands 2013 werden die Auszahlungen dem Personalstand im Jahresdurchschnitt, gemessen in Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) bzw. Personalcontrollingpunkten (PCP), gegenübergestellt. Die Messung in VBÄ stellt auf den Personalstand ab, bereinigt um das Beschäftigungsausmaß. Personalcontrollingpunkte geben darüber hinaus Auskunft, wie eine Stelle bewertet ist, d.h., eine höher bewertete („teurere“) Stelle benötigt mehr Personalcontrollingpunkte.

Der Bund wendete im Jahr 2013 62.616 EUR je VBÄ auf. In diesem Betrag sind bereits die Dienstgeberbeiträge enthalten.

Tabelle 5.11-7: Gegenüberstellung Auszahlungen für Personalaufwand 2013 – Personalstand nach Untergliederungen

Untergliederung	Auszahlungen für Personalaufwand	Durchschnittlicher Personalstand		Auszahlungen für Personalaufwand je ...	
	in Mio. EUR	in VBÄ	in Tsd. PCP	EUR/VBÄ	EUR/PCP
01 Präsidentschaftskanzlei	5,11	74	26	69.195	195
02 Bundesgesetzgebung	30,46	410	139	74.273	219
03 Verfassungsgerichtshof	6,45	95	35	68.110	182
04 Verwaltungsgerichtshof	15,58	176	97	88.733	160
05 Volksanwaltschaft	5,34	71	32	75.295	169
06 Rechnungshof	25,53	289	130	88.356	196
10 Bundeskanzleramt	64,20	920	346	69.765	185
11 Inneres	1.850,93	31.324	8.892	59.090	208
12 Äußeres	119,21	1.159	415	102.828	287
13 Justiz	648,92	10.938	3.660	59.328	177
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.125,47	21.520	5.678	52.298	198
15 Finanzverwaltung	648,74	10.497	3.194	61.803	203
20 Arbeit	79,84	1.191	377	67.055	212
21 Soziales und Konsumentenschutz	75,27	1.154	400	65.213	188
24 Gesundheit	25,77	349	134	73.729	192
30 Unterricht, Kunst und Kultur	3.097,35	44.808	16.878	69.124	184
31 Wissenschaft und Forschung	48,77	729	257	66.910	190
40 Wirtschaft	135,32	2.219	692	60.990	196
41 Verkehr, Innovation und Technologie	58,04	812	297	71.439	196
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	152,72	2.525	829	60.479	184
Summe Auszahlungen Personalaufwand	8.219,03	131.261	42.508	62.616	193

Quelle: HIS, MIS, eigene Berechnung (Stand April 2014)

Unberücksichtigt bleibt in dieser Betrachtung, dass die Auszahlungen für den Personalaufwand nicht periodenbereinigt sind – beispielsweise wurden die Bezüge der Beamten für Jänner 2013 bereits im Dezember 2012 angewiesen und Überstundenabrechnungen erfolgen teilweise erst im Folgejahr –, dass Nebengebühren und sonstige Nebenkosten sowie das durchschnittliche Dienstalter des Personals ebenso einen Einfluss auf die Höhe der durchschnittlichen Auszahlungen des Personalaufwands je VBÄ bzw. je PCP haben. Überdies schlägt sich die Qualifikation (Anteil der Akademiker am Personalstand) auf die durchschnittlichen Auszahlungen des Personalaufwands je VBÄ nieder. Der unterschiedliche Personalaufwand der haushaltsleitenden Organe wird somit wesentlich durch die Alters- und Qualifikationsstruktur beeinflusst.

Die Auszahlungen für den Personalaufwand je VBÄ waren 2013 in folgenden Untergliederungen am höchsten:

- 12 „Äußeres“ und
- 04 „Verwaltungsgerichtshof“

In folgenden Untergliederungen waren sie am geringsten:

- 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ sowie
- 11 „Inneres“.

Bereinigt um die Personalstruktur (gemessen in PCP) verändert sich das Bild: Die höchsten Personalauszahlungen je PCP wurden in den Untergliederungen

- 12 „Äußeres“ und
- 02 „Bundesgesetzgebung“,

die niedrigsten in den Untergliederungen

- 04 „Verwaltungsgerichtshof“ und
- 05 „Volksanwaltschaft“

beobachtet.

Die durchschnittlichen Personalauszahlungen in der UG 12 „Äußeres“ sind im Lichte der Auslandszulagen in Höhe von 39,91 Mio. EUR (davon 20,83 Mio. EUR Auslandsverwendungszulagen und 11,34 Mio. EUR Wohnungskostenbeiträge) zu sehen, die 2013 33,5 % der gesamten Personalauszahlungen der UG ausmachten. Die durchschnittlichen Personalauszahlungen 2013 ohne Auslandszulagen betragen 68.389 EUR je VBÄ.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

5.12 EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

5.12.1 Voranschlagsvergleich für den Beitrag Österreichs an die EU

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV bei. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU von 2009 bis 2013¹⁰¹:

Tabelle 5.12-1: Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2009 bis 2013

Beitrag zur Europäischen Union (Budgetposition 16.01.04.00-2/Bund, Länder, Gemeinden)	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR				
Voranschlag	2.200,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00
Zahlungen	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45
Abweichung in Mio. EUR	+ 79,30	- 64,17	+ 112,18	+ 388,30	+ 371,45
Abweichung in %	+ 3,6	- 2,7	+ 4,7	+ 15,5	+ 14,3

Quelle: BMF, HIS

Im Jahr 2013 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,971 Mrd. EUR und lagen somit um 371,45 Mio. EUR über dem veranschlagten Betrag, das entspricht 14,3 %.

5.12.2 Entwicklung des Beitrags Österreichs an die EU

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008:

Tabelle 5.12-2: Beitrag Österreichs an die EU*

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	
	in Mio. EUR					in %	
Auszahlungen							
Gesamtbeitrag	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45	+ 83,15	+ 2,9
Bund	1.715,08	1.688,81	1.855,28	2.176,83	2.136,70	- 40,13	- 1,8
Länder	465,15	549,37	550,46	600,10	717,54	+ 117,45	+ 19,6
Gemeinden	99,07	97,65	106,44	111,37	117,21	+ 5,84	+ 5,2

*) Die Zahlen können von den Ergebnissen des EU-Finanzberichts abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Quelle: BMF, HIS

¹⁰¹ Der Finanzrahmen der EU geht von 2007 bis 2013.

Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (sog. „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildete bis Ende 2012 im Bundeshaushalt den VA-Ansatz 2/16904, ab 1. Jänner 2013 das Detailbudget 16.01.04, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einzahlung in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a BHG veranschlagt und somit auch dargestellt werden.

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto dar:

Tabelle 5.12-3: Überweisung auf das bzw. vom Art. 9-Konto im Jahr 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR				
EU (Konto gem. Art. 9 VO 1150/00):					
Anfangssaldo	394,37	204,34	251,46	279,67	29,27
MwSt. inkl. Berichtigungen	270,70	287,06	306,53	326,56	333,83
BNE inkl. Reserve u. Korrr.*****	1.798,32	2.050,37	2.174,84	2.280,06	2.726,50
UK-Korrektur inkl. Vorjahre	27,67	22,68	23,98	26,88	32,24
Reduktion für NL und S (EMB 2007)	19,37	18,87	19,15	20,30	20,97
Berichtigungen EMB 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)	-30,99				
Zölle u. Agrarabgaben (75%)	153,70	163,62	186,33	171,37	160,71
Zuckerabgaben (75%)	3,16	2,98	3,16	5,74	3,17
Sonstiges	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Gutschriften gesamt:*	2.241,92	2.545,58	2.713,99	2.830,91	3.277,42
Lastschriften/Zahlungen an die EU	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31	3.120,59
Endsaldo	204,34	251,46	279,67	29,27	186,09
Bundeshaushalt:					
Zahlungen an die EU***	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31	3.120,59
Zahlungen voranschlagswirksam	2.278,24	2.334,84	2.512,18	2.888,30	2.971,45
Zahlungen über durchlaufende Gebarung	153,70	163,62	173,60	193,01	149,14
Einhebungsvergütung (VA 2/15014; ab 2013 DB 15.01.02)	52,29	55,53	63,16	59,04	54,63
Zoll u. Agrarabgaben	51,23	54,54	62,11	57,12	53,57
Zuckerabgaben****	1,05	0,99	1,05	1,91	1,06
VA 2/16904, ab 2013 DB 16.01.04	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	2.971,45

* Abweichungen zu den Beträgen in den EK-Finanzberichten wegen Periodenabgrenzungen möglich.

** Rundungsdifferenz bei EU-Eigenmittelgutschriften

*** Ab dem Jahr 2009 gleicht Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den Veröffentlichungen (jährlichen Finanzberichten) der Europäischen Kommission an und fasst die drei Eigenmittelarten BNE, MwSt. und UK-Korrektur als Nationaler EU-Beitrag zusammen (auch unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten). Bei den traditionellen Eigenmitteln (TEM) handelt es sich gem. EG-Vertrag um Mittel, die der Autonomie der Mitgliedstaaten entzogen sind; die mitgliedstaatliche Mitwirkung ist auf die Bereitstellung der Mittel begrenzt.

**** Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt.

***** Das Bruttonationalreinkommen (BNE) ist der in Geldeinheiten ausgedrückte Wert aller produktiven Leistungen, die von sämtlichen aktiven Produktionsfaktoren von Inländern erbracht werden.

(Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnahmenseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bis inkl. 2010 bei VA 2/16904).

Quelle: BMF, HIS

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Am 1. Jänner 2013 belief sich der Anfangsbestand am Art. 9-Konto 29,27 Mio. EUR. Im Jahr 2013 betrug die Gutschrift auf das Art. 9-Konto 3,277 Mrd. EUR. Die Europäische Kommission rief im Jahr 2013 Zahlungen in der Höhe von 3,121 Mrd. EUR ab. Somit betrug der Endsaldo am Art. 9-Konto 186,09 Mio. EUR.

Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten zurück (sogenannte „Rückflüsse“). Auszahlungsseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei den Ressorts, welche die Ausgabenerklärungen bestätigen und die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission stellen. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich.

EU-Rückflüsse, die direkt an Forschungseinrichtungen, öffentliche Unternehmen, Studenten etc. gehen, werden nicht im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet. Die Kommission veröffentlicht diese Rückflüsse summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht.

Tabelle 5.12-4: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2012 und 2013

UG		2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
in Mio. EUR				
2	Bundesgesetzgebung	0,08	0,17	0,08
10	Bundeskanzleramt	0,04	0,04	0,01
11	Inneres	12,58	13,17	0,59
12	Äußeres	0,01	0,01	0,00
13	Justiz	0,01	0,01	0,00
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,01	0,00	0,00
15	Finanzverwaltung	0,69	0,63	- 0,06
20	Arbeit	0,00	0,00	0,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,14	0,07	- 0,07
24	Gesundheit	0,10	0,51	0,41
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,41	0,09	- 0,31
31	Wissenschaft und Forschung	0,03	0,04	0,01
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	0,50	0,50
40	Wirtschaft	0,08	0,09	0,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,17	0,36	0,19
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,25	1,69	0,44
43	Umwelt	0,14	0,14	0,00
51	Kassenverwaltung	1.463,41	1.467,18	3,77
Summe Rückflüsse		1.479,14	1.474,71	- 5,7
+ Einhebungsvergütung (UG 15)		89,04	54,63	- 4,41
Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung		1.538,18	1.539,33	1,15

Im Jahr 2013 betragen die Rückflüsse 1,485 Mrd. EUR (2012: 1,479 Mrd. EUR) und lagen um 5,57 Mio. EUR über dem Vorjahr (2012 lagen sie mit einem Betrag von 1,60 Mio. EUR unter den Werten von 2011). Zusätzlich flossen 2013 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 54,63 Mio. EUR (2012: 59,04 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,467 Mrd. EUR). Dort wurden Einzahlungen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, wobei die Förderungen im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Mittelverwaltung“). Die wichtigsten betrafen die Landwirtschaft und die Strukturförderungen. Diese Mittel vereinnahmte das BMF zentral und zahlte sie als Bundesauszahlungen entweder direkt an die Förderungsnehmer aus oder leitete sie an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) zur Verteilung der Mittel weiter.

Rückflüsse in der UG 51 ergaben sich darüber hinaus aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen verrechnete das BMF pauschal; jene für Sitzungen der Kommissionsausschüsse wurden in allen Untergliederungen separat ausgewiesen.

In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außengrenzenfonds (AGF) (1,51 Mio. EUR), Europäischen Rückkehrfonds (RF) (2,60 Mio. EUR), Europäischen Integrationsfonds (EIF) (1,94 Mio. EUR) sowie Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) (4,99 Mio. EUR) verrechnet.

Bundesdienststellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Fördermittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden.

Österreich ist EU-Nettozahler, das bedeutet, dass die Zahlungen an die EU höher sind als die Rückflüsse von der EU.

5.13 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Tabelle 5.13-1 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die in den TZ 5.2 bis 5.11 dargestellten Entwicklungen der Auszahlungen, Einzahlungen und des Nettofinanzierungsbedarfs der einzelnen UGs in den Jahren 2009 bis 2013.

In einzelnen UGs (z.B. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie Unterricht, Kunst und Kultur) liegt die durchschnittliche jährliche Veränderung der

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt

Auszahlungen in den Jahren 2009 bis 2013 über den mittelfristig geplanten jährlichen Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (siehe TZ 4.1.2.2). In anderen UGs (Pensionen, Familie u Jugend) sind mittelfristig jährliche Auszahlungserhöhungen über den bisherigen vorgesehen (siehe TZ 4.1.2.2).

Vor diesem Hintergrund weist der RH auf die Notwendigkeit von Strukturereformen hin, sofern die von der Bundesregierung gesetzten Ziele zur Erreichung nachhaltiger und stabiler öffentlicher Finanzen erreicht werden sollen.

Tabelle 5.13-1: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Untergliederung		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009 : 2013	Durch- schnittliche jährliche Veränderung
		in Mrd. EUR					in %	
Allgemeine Gebarung	Auszahlungen	69,457	67,287	67,814	72,880	75,567	+ 6,111	+ 2,1
	Einzahlungen	62,378	59,434	63,452	65,931	71,364	+ 8,987	+ 3,4
	Nettofinanzierungsbedarf	7,080	7,853	4,362	6,949	4,204	- 2,877	- 12,2
davon								
20 Arbeit	Auszahlungen	5,874	6,335	6,034	6,110	6,707	+ 0,834	+ 3,4
	Einzahlungen	4,748	4,982	5,192	5,454	5,853	+ 1,105	+ 5,4
	Nettofinanzierungsbedarf	1,126	1,353	0,842	0,656	0,855	- 0,271	- 6,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen	2,221	2,321	2,454	2,987	2,930	+ 0,709	+ 7,2
	Einzahlungen	0,009	0,007	0,017	0,095	0,269	+ 0,261	+ 136,2
	Nettofinanzierungsbedarf	2,211	2,314	2,438	2,892	2,661	+ 0,448	+ 4,7
22 Sozialversicherung	Auszahlungen	8,693	9,238	9,114	9,795	9,793	+ 1,100	+ 3,0
	Einzahlungen	0,582	0,061	0,508	0,205	0,163	- 0,418	- 27,2
	Nettofinanzierungsbedarf	8,111	9,177	8,606	9,591	9,630	+ 1,518	+ 4,4
23 Pensionen	Auszahlungen	7,634	7,835	8,008	8,918	8,611	+ 0,977	+ 3,1
	Einzahlungen	1,591	1,491	1,486	1,642	2,278	+ 0,688	+ 9,4
	Nettofinanzierungsbedarf	6,043	6,344	6,522	7,276	6,333	+ 0,289	+ 1,2
25 Familie und Jugend	Auszahlungen	6,188	6,528	6,294	6,371	6,570	+ 0,382	+ 1,5
	Einzahlungen	5,585	5,757	6,085	6,473	6,789	+ 1,204	+ 5,0
	Nettofinanzierungsbedarf	0,603	0,771	0,209	- 0,102	- 0,219	- 0,822	-
30 Unterricht, ohne Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02)	Auszahlungen	7,125	7,102	7,409	7,912	8,087	+ 0,961	+ 3,2
	Einzahlungen	0,081	0,080	0,081	0,086	0,085	+ 0,005	+ 1,4
	Nettofinanzierungsbedarf	7,044	7,022	7,328	7,826	8,002	+ 0,957	+ 3,2
31 Wissenschaft und Forschung, ohne GB Forschung und Entwicklung (GB 31.01, 31.02)	Auszahlungen	3,061	3,245	3,273	3,402	3,485	+ 0,425	+ 3,3
	Einzahlungen	0,004	0,003	0,004	0,001	0,002	- 0,002	- 19,9
	Nettofinanzierungsbedarf	3,057	3,242	3,270	3,401	3,483	+ 0,427	+ 3,3
41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen	2,127	2,118	2,742	2,814	2,953	+ 0,825	+ 8,5
	Einzahlungen	0,212	0,147	0,310	0,325	2,357	+ 2,145	+ 82,6
	Nettofinanzierungsbedarf	1,915	1,971	2,432	2,490	0,596	- 1,319	- 25,3
46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen	4,896	0,528	0,080	1,887	3,286	- 1,609	- 9,5
	Einzahlungen	0,277	0,572	0,641	0,513	1,898	+ 1,621	+ 61,8
	Nettofinanzierungsbedarf	4,618	- 0,044	- 0,561	1,374	1,388	- 3,230	- 26,0

6 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

6.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

6.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung lagen mit 75.567,29 Mio. EUR um 561,48 Mio. EUR (+ 0,75 %) über dem Voranschlag von 75.005,81 Mio. EUR. Die Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung in Höhe von 71.363,74 Mio. EUR waren um 2.685,38 Mio. EUR (+ 3,91 %) höher als veranschlagt (68.678,36 Mio. EUR). Der Abgang von 4.203,55 Mio. EUR lag um 2.123,89 Mio. EUR (- 33,57 %) unter dem in Art. I BFG 2013 ausgewiesenen Betrag (6.327,45 Mio. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil dargestellt.

Tabelle 6.1-1: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung – Finanzierungshaushalt

		Auszahlungen	Einzahlungen	Abgang	Überschuss
in Mio. EUR					
Allgemeine Gebarung	Bundесvoranschlag 2013	75.005,81	68.678,36	- 6.327,45	
	Abweichung Budgetvollzug	561,48	2.685,38	2.123,89	
	Bundesrechnungsabschluss 2013	75.567,29	71.363,74	- 4.203,55	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Bundесvoranschlag 2013	89.403,07	95.730,52		6.327,45
	Abweichung Budgetvollzug	- 41.625,32	- 43.749,22		- 2.123,89
	Bundesrechnungsabschluss 2013	47.777,75	51.981,30		4.203,55
Gesamthaushalt	Bundесvoranschlag 2013	164.408,88	164.408,88	-	-
	Abweichung Budgetvollzug	- 41.063,84	- 41.063,84	-	-
	Bundesrechnungsabschluss 2013	123.345,04	123.345,04	-	-

6.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget-Ebene) über 20 Mio. EUR werden in TZ 6.5 zusammengefasst dargestellt. Die detaillierten Begründungen der einzelnen Ressorts finden sich in den Teilheften der jeweiligen Untergliederungen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

6.1.2.1 Mehrauszahlungen (Mittelverwendungsüberschreitungen) sowie Minderauszahlungen, Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung

In der Allgemeinen Gebarung wich der Erfolg der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 6.1-2: Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013

	Auszahlungen	Einzahlungen
	in Mio. EUR	
Bundesvoranschlag 2013	75.005,81	68.678,36
Erfolg 2013	75.567,29	71.363,74
Abweichung	+ 561,48	+ 2.685,38
Minderauszahlungen	- 1.157,20	
Mehrauszahlungen	1.718,68	
Abweichung Auszahlungen	+ 561,48	
Mindereinzahlungen		- 1.187,81
Mehreinzahlungen		3.873,19
Abweichung Einzahlungen		+ 2.685,38

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Auszahlungs- und Einzahlungssummen der Allgemeinen Gebarung nicht in voller Höhe aus.

Aufgrund der Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs der Allgemeinen Gebarung um 2.123,89 Mio. EUR erreicht werden.

Folgende Tabelle gibt über das Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs im Jahr 2013 Auskunft. Die Aufgliederung erfolgt nach den Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG), wobei die MVAG 311 – Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit zur Verbesserung der Aussagekraft auf die Untergruppen Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand aufgegliedert dargestellt wird.

Tabelle 6.1-3: Entwicklung der Mehr- und Minderauszahlungen sowie der Mehr- und Mindereinzahlungen der Allgemeinen Gebarung 2013

	Bezeichnung	2013
in Mio. EUR		
Mehrauszahlungen		2.967,47
	MVAG 31101 Personalaufwand	26,45
	MVAG 31102 betrieblicher Sachaufwand	219,45
	MVAG 312 Transfers	1.134,13
	MVAG 313 Investitionstätigkeit	1.587,44
	MVAG 314 Gewährung von Darlehen	0,01
Mindereinzahlungen		- 1.204,86
	MVAG 321 Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	- 886,12
	MVAG 322 Investitionstätigkeit	- 0,72
	MVAG 323 Rückzahlung von Darlehen	- 318,01
Zusätzlicher Mittelbedarf		4.172,34
Minderauszahlungen		- 2.405,99
	MVAG 31101 Personalaufwand	- 430,63
	MVAG 31102 betrieblicher Sachaufwand	- 295,81
	MVAG 312 Transfers	- 1.111,37
	MVAG 313 Investitionstätigkeit	- 31,93
	MVAG 314 Gewährung von Darlehen	- 536,25
Mehreinzahlungen		3.890,24
	MVAG 321 Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.316,69
	MVAG 322 Investitionstätigkeit	566,19
	MVAG 323 Rückzahlung von Darlehen	7,36
Zusätzliche Mittel		6.296,23

Die aus den Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen im BFG 2013 festgelegten Beträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen 6.296,23 Mio. EUR im Jahr 2013. Dieser Betrag ergibt sich durch Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.405,99 Mio. EUR und Mehreinzahlungen in Höhe von 3.890,24 Mio. EUR. Der zusätzliche Mittelbedarf von 4.172,34 Mio. EUR folgte aus Mehrauszahlungen in Höhe von 2.967,47 Mio. EUR und Mindereinzahlungen von 1.204,86 Mio. EUR. Damit überschritten die zusätzlichen Mittel den zusätzlichen Mittelbedarf um 2.123,89 Mio. EUR.

Die Details zu den Abweichungen der Ein- und Auszahlungen in den MVAG der einzelnen UGs werden im folgenden Kapitel dargestellt.

6.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen und MVAG dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Einzahlungen vom Voranschlag 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG in der oben ausgeführten Aufgliederung. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.1-4: Abweichung der Auszahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Untergliederung		Auszahlungen aus Personal-aufwand	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	Auszahlungen aus Transfers	Auszahlungen aus der Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	Gesamt
Abweichungen in Mio. EUR							
01	Präsidenschaftskanzlei	- 0,05	0,06	0,00	0,12	- 0,01	0,12
02	Bundesgesetzgebung	0,94	5,51	4,37	- 0,92	- 0,01	9,90
03	Verfassungsgerichtshof	0,04	0,43	0,06	- 0,08	- 0,01	0,43
04	Verwaltungsgerichtshof	- 0,50	0,47	0,00	- 0,11	- 0,02	- 0,15
05	Volksanwaltschaft	- 0,25	- 0,41	- 0,08	- 0,03	- 0,01	- 0,78
06	Rechnungshof	- 0,30	- 0,19	0,00	- 0,05	- 0,01	- 0,55
10	Bundeskanzleramt	4,54	- 2,95	- 0,95	- 0,73	- 0,09	- 0,18
11	Inneres	- 33,72	19,53	38,26	- 4,58	- 0,60	18,88
12	Äusseres	- 3,83	- 5,43	21,88	- 3,30	- 0,04	9,28
13	Justiz	- 11,78	29,72	0,41	3,60	0,00	21,95
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	20,92	61,74	- 29,64	70,67	- 0,06	123,63
15	Finanzverwaltung	- 14,68	- 5,89	- 37,39	4,66	- 1,01	- 54,31
20	Arbeit	- 2,20	- 13,07	316,90	0,09	- 0,06	301,67
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 3,23	- 0,97	33,64	- 0,06	- 0,08	29,29
22	Sozialversicherung	0,00	0,00	- 173,11	0,00	0,00	- 173,11
23	Pensionen	0,00	0,04	- 82,85	0,00	0,01	- 82,80
24	Gesundheit	- 1,81	- 3,59	48,32	- 0,12	- 0,03	42,77
25	Familie und Jugend	0,00	- 39,48	45,86	0,00	- 2,51	3,87
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 343,59	15,10	348,78	- 6,17	- 0,61	13,51
31	Wissenschaft und Forschung	- 1,61	- 7,41	- 111,15	- 1,22	- 0,25	- 121,63
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,80	0,82	0,00	0,00	1,62
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	- 9,21	- 26,96	0,00	0,00	- 36,18
40	Wirtschaft	- 4,51	- 3,39	- 18,66	7,50	- 0,22	- 19,27
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 5,25	- 67,30	110,84	0,76	- 0,25	38,80
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 3,32	15,86	21,39	- 0,97	- 0,06	32,91
43	Umwelt	0,00	70,19	66,26	0,04	0,00	136,49
44	Finanzausgleich	0,00	0,00	76,34	0,00	0,00	76,34
45	Bundesvermögen	0,00	- 16,07	- 141,70	- 13,58	- 371,72	- 543,07
46	Finanzmarktstabilität	0,00	- 6,41	- 477,78	1.500,00	- 158,59	857,22
51	Kassenverwaltung	0,00	- 2,60	- 11,10	0,00	0,00	- 13,70
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	- 111,45	0,00	0,00	0,00	- 111,45
Gesamt		- 404,19	- 76,36	22,76	1.555,51	- 536,24	561,48

Insgesamt überschritten die Auszahlungen im Vollzug den Voranschlag um 561,48 Mio. EUR. Von den Überschreitungen waren 1.555,51 Mio. EUR auf Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Diese fanden sich fast vollständig in der UG 46 – Finanzmarktstabilität. Zu Unterschreitungen kam es sowohl bei den Auszahlungen im Bereich Personal (404,19 Mio. EUR) als auch im Bereich Gewährung von Darlehen (536,24 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Abweichungen auf der Seite der Einzahlungen getrennt nach UGs und aufgeteilt nach MVAG dar.

Tabelle 6.1–5: Abweichung der Einzahlungen vom BVA 2013 nach Untergliederungen getrennt nach MVAG

Untergliederung		Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	Gesamt
Abweichungen in Mio. EUR					
01	Präsidentenkanzlei	0,01	0,00	0,00	0,01
02	Bundesgesetzgebung	- 0,15	- 0,01	- 0,02	- 0,17
03	Verfassungsgerichtshof	0,03	0,00	0,00	0,02
04	Verwaltungsgerichtshof	- 0,01	0,00	0,00	- 0,01
05	Volksanwaltschaft	- 0,01	0,00	0,00	- 0,02
06	Rechnungshof	0,01	- 0,01	0,01	0,02
10	Bundeskanzleramt	0,11	0,00	- 0,01	0,10
11	Inneres	27,88	- 0,56	- 0,08	27,23
12	Äußeres	0,39	- 0,06	- 0,04	0,29
13	Justiz	91,96	0,12	- 0,11	91,98
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	- 2,10	- 0,02	- 0,65	- 2,77
15	Finanzverwaltung	- 49,09	0,06	- 0,72	- 49,74
16	Öffentliche Abgaben	- 625,00	0,00	0,00	- 625,00
20	Arbeit	501,01	0,00	0,00	501,01
21	Soziales und Konsumentenschutz	58,93	- 0,02	0,13	59,05
22	Sozialversicherung	127,60	0,00	0,00	127,60
23	Pensionen	- 71,84	0,00	0,01	- 71,83
24	Gesundheit	41,24	- 0,01	- 0,03	41,21
25	Familie und Jugend	145,33	0,00	5,24	150,58
30	Unterricht, Kunst und Kultur	14,08	0,00	0,05	14,12
31	Wissenschaft und Forschung	2,01	- 0,01	- 0,05	1,95
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,63	0,00	1,56	2,18
40	Wirtschaft	78,74	0,04	0,34	79,11
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.864,46	- 0,02	0,02	1.864,46
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	81,48	0,00	- 0,01	81,47
43	Umwelt	- 102,59	0,00	0,00	- 102,59
44	Finanzausgleich	74,87	0,00	0,00	74,87
45	Bundesvermögen	- 35,33	15,96	- 316,29	- 335,66
46	Finanzmarktstabilität	101,10	550,00	0,00	651,10
51	Kassenverwaltung	104,82	0,00	0,00	104,82
Gesamt		2.430,56	565,47	- 310,65	2.685,38

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Während es 2013 bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (2.430,56 Mio. EUR) ebenso wie bei der Investitionstätigkeit (565,47 Mio. EUR) zu Mehreinzahlungen kam, lagen die Einzahlungen bei den Rückzahlungen von Darlehen unter dem budgetierten Wert (310,65 Mio. EUR). Der Großteil der Mehreinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit war der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie zuzuschreiben. Dort kam es vor allem wegen der höheren Erlöse aus der Vergabe der LTE Lizenzen zu höheren Einzahlungen. Darüberhinaus kam es bei der UG 25 Familie und Jugend zu Mehreinzahlungen weil die Steueranteile und Dienstgeberbeiträge über den erwarteten Werten lagen. Dagegen lagen im Bereich der UG 16 Öffentliche Abgaben die Einzahlungen (Netto) um 625,0 Mio. EUR unter dem Budget.

Insgesamt aber lagen die Einzahlungen um 2.685,38 Mio. EUR über dem Voranschlag.

6.1.2.3 Urlaubsrückstellung – Eröffnungsbilanz 2013

Im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gem. § 9 RHG wurde bei der Prozessprüfung Personalverrechnung ein Mangel bei der erstmaligen Dotierung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in der Eröffnungsbilanz 2013 festgestellt. Es kam zu einer fehlerhaften Ermittlung des Rückstellungsbetrages, welcher mit 314,20 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt erfasst wurde. Bei der erstmaligen Bildung wurden bereits im Folgejahr konsumierte Urlaube nicht korrekt berücksichtigt, wodurch der Rückstellungsbetrag in der Eröffnungsbilanz um 69,44 Mio. EUR zu gering war. Dieser Fehler wird erst für den endgültigen Bundesrechnungsabschluss 2013, welcher dem Nationalrat bis 30. September 2014 vorzulegen ist, korrigiert werden können und findet sich deshalb noch im Zahlenwerk.

Die korrekte Höhe der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2013 beläuft sich auf 383,64 Mio. EUR. Dadurch bedingt werden auch die notwendigen Zuführungen zur Urlaubsrückstellung mit 31. Dezember 2013 in geringerer Höhe ausfallen als dies im Zahlenwerk ersichtlich ist. Der tatsächliche Zuführungsbedarf wird sich von 74,54 Mio. EUR auf 5,10 Mio. EUR verringern.

Weitere Korrekturen können sich aus der Überprüfung der Vermögensrechnung gemäß § 9 RHG, insbesondere im Bereich der Beteiligungen sowie der Sozialversicherungen, ergeben.

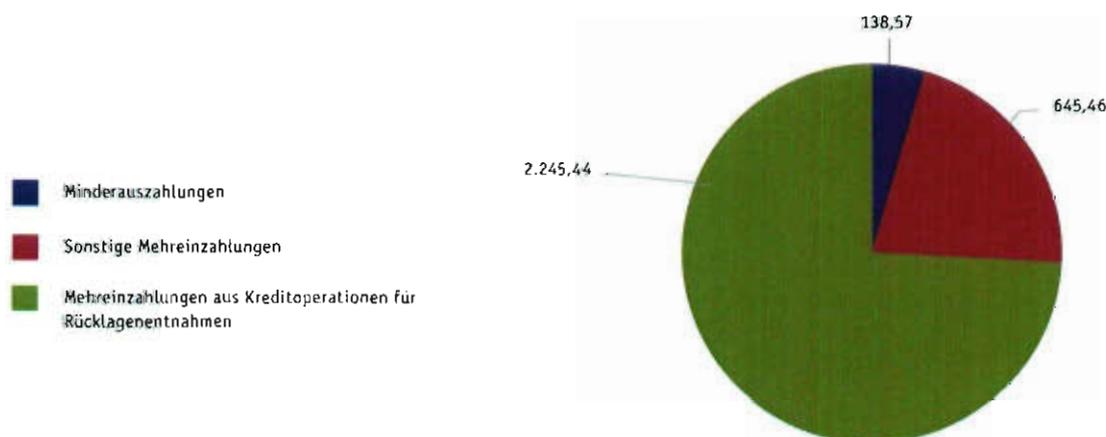
6.2 Mittelverwendungsüberschreitungen

Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2013 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

6.2.1 Bedeckungen im Finanzierungshaushalt

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3.029,47 Mio. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (645,46 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR).

Abbildung 6.2-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2013 (in Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (3.029,47 Mio. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (51,74 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik (86,83 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen werden nach Sonstige (645,46 Mio. EUR) und Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR) dargestellt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.2-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 (in Mio. EUR)

UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
			Sonstige	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen	
in Mio. EUR						
01				0,30		0,30
02				14,33		14,33
03				0,50		0,50
04						
05						
06						
10		0,98		7,63		8,60
11	0,77	0,14	8,48	70,60		79,99
12		0,40	1,71	21,79		23,90
13			23,97	18,71		42,68
14	34,15	0,79		183,40		218,34
15				5,95		5,95
16				0,90		0,90
Rubrik 0, 1	34,92	2,31	34,16	324,10	0,00	395,49
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			358,26			
20			355,29			355,29
21		5,00	44,12	4,01		53,13
22						
23						
24			41,46	12,25		53,72
25				17,46		17,46
Rubrik 2	0,00	5,00	440,87	33,72	0,00	479,59
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			474,59			
30	12,18			126,00		138,17
31				78,47		78,47
33				36,20		36,20
34						
Rubrik 3	12,18	0,00	0,00	240,67	0,00	252,85
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			240,67			
40		3,88	0,69	72,46		77,04
41			12,00	166,83		178,83
42	4,64		76,56	85,97		167,17
43		75,64		144,59		220,23
44			74,13			74,13
45			7,04	3,88		10,93
46				1.144,21		1.144,21
Rubrik 4	4,64	79,52	170,43	1.617,95	0,00	1.872,53
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			1.788,37			
51				29,01		29,01
58						
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	29,01	0,00	29,01
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			29,01			
Gesamt	51,74	86,83	645,46	2.245,44	0,00	3.029,47
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar			2.890,90			
Minderauszahlungen		138,57				
Mehreinzahlungen			2.890,90			
Kreditoperationen			2.245,44			

In der nachfolgenden Tabelle werden die Begründungen der Ressorts zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 50 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt:

Tabelle 6.2-2: Begründung von überplanmäßigen Mittelverwendungen 2013 über 50 Mio. EUR

UG/Voranschlagsstelle	Betrag in EUR	Begründung der Abweichung
UG 14 „Militärische Angelegenheiten“		
GB 1402 „Streitkräfte“		
14020100/1-0406 460 Streitkräftebereitstellung: gepanzerte Fahrzeuge	50.000.000,00	Nachdem im Jahr 2012 durch Nichtabnahme von Lieferungen keine Zahlungen erfolgten, wurde der budgetierte Betrag der Rücklage zugeführt. Von diesem Betrag wären jetzt für vorliegende, fällige Rechnungen die erforderlichen Beträge aus dem RL-Konto zu entnehmen.
UG 20 „Arbeit“		
GB 2001 „Arbeitsmarkt“		
20010201/1-7270 006 Aktive Arbeitspolitik (zw): Werkleistungen durch Dritte	54.000.000,00	Teilweise Ausfinanzierung des Arbeitsmarktförderungsbudgets 2013 des AMS Österreich lt. Fördermittelbeschluss des Verwaltungsrates vom 11.12.2012.
20010101/1-7330 749 Arbeitsmarktadministration BMASK: Leistungen/Beiträge zweckgebunden: Überweisung an den IEF gem. § 14 AMPFG (zw)	52.004.354,93	Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG werden ArbeitnehmerInnen nach Vollendung des 58. Lebensjahres vom 1. Juli 2011 bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen werden gemäß § 14 AMPFG zu 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Verfügung gestellt.
20010101/1-7340 303 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS gem. § 15 AMPFG (zw)	52.004.354,93	Gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG werden ArbeitnehmerInnen nach Vollendung des 58. Lebensjahres vom 1. Juli 2011 bis Ende 2015 von der Verpflichtung zur Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen werden gemäß § 15 AMPFG zu 41 % der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung gestellt.
20010102/1-7430 012 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration sonstige: Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	157.240.000,00	Mehraufwand für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG.
UG 30 „Unterricht, Kunst u. Kultur“		
GB 3002 „Schule einschließlich Lehrpersonal“		
30020100/1-7302 000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gem. FAG	80.875.000,00	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden im Bereich der LandeslehrerInnen für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz benötigt. Seitens des BMUKK wurde bereits bei der Budgeterstellung 2013 im Bereich der LandeslehrerInnen (Allgemein bildende Pflichtschulen) eine Inanspruchnahme von Rücklagen einkalkuliert.
UG 31 „Wissenschaft und Forschung“		
GB 3103 „Forschung und Entwicklung“		
31030204/1-7332 352 Forschungsinstitutionen: FWF-Programme	69.254.330,00	Die zusätzlichen Mittel werden dringend zur Bedeckung fälliger Verpflichtungen für die Finanzierung der Förderungs- bzw. Stipendienprogramme (63,05 Mio. EUR) und der Overheads (6,20 Mio. EUR) im Bereich des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) benötigt.
UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“		
GB 4102 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“		
41020200/1-7270 101 Schiene: Leist. gem. § 48 BBG u. VOV-SCHIG (PV)	50.000.000,00	Im Einvernehmen mit dem BMF wurde 2011 seitens der SCHIG mit der ÖBB-PV ein VDV-Vertrag abgeschlossen. Aufgrund des Wegfalls der Energieabgaberückvergütung (gemäß Budgetbegleitgesetz 2011) sowie notwendiger Bonuszahlungen aufgrund der Übererfüllung der Qualitätsziele 2011 und 2012 gemäß VDV-Vertrag) und Änderung zur Qualitätssicherung u. -steigerung (Einführung eines Bonus/Malus-Systems) besteht ein Mehrbedarf im Jahr 2013 i.H.v. 50 Mio. EUR. Die im DB 2 vorhandenen Mittel werden zur Bedeckung des Bedarfs für Privatbahnen und ÖBB benötigt und können hierfür nicht herangezogen werden.

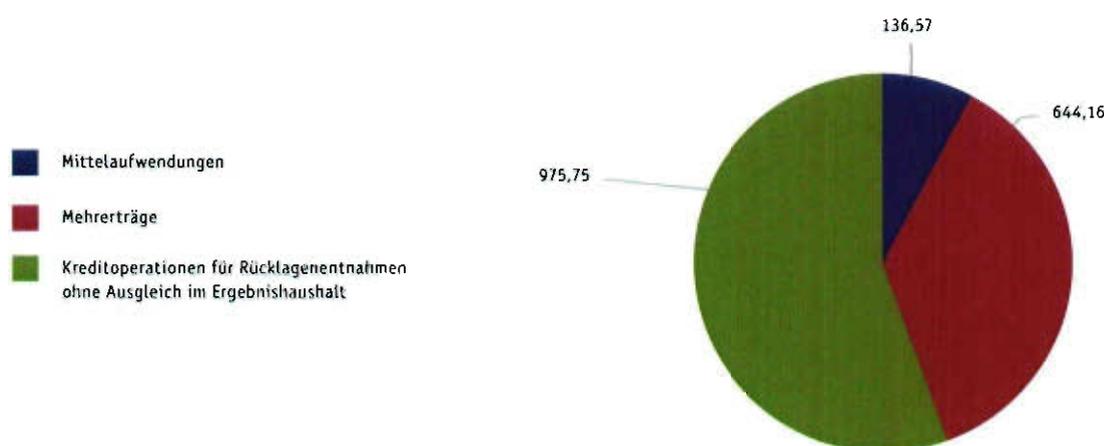
Voranschlagsvergleichsrechnungen

UG/Voranschlagsstelle	Betrag in EUR	Begründung der Abweichung
UG 43 „Umwelt“		
GB 4301 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“		
43010100/1-7270 000 JI/CDM-Programm: Werkleistungen durch Dritte	82.000.000,00	Das Ankaufsprogramm von Emissionszertifikaten gemäß Umweltförderungsgesetz war bis 2012 zu budgetieren. Ab 2013 ist der Abbau daraus resultierender Verpflichtungen aus der dafür vorgesehenen Rücklage zu finanzieren. Für 2013 wurde seitens der KPC ein Bedarf von rd. 82 Mio. EUR gemeldet.
43010100/1-7700 400 Umweltförderung im In- und Ausland: Thermische Sanierung	75.636.509,00	Gemäß UFG können das BMLFUW und das BMF für die Jahre 2011 bis 2016 weitere Zusagerahmen für Zwecke der thermischen Sanierung festlegen. Im BFRG wurden daher jährlich je 50 Mio. EUR bei UG 40 und UG 43 vorgesehen. Die Abwicklung der Förderungen für thermische Gebäudesanierung läuft jedoch wie in den Vorjahren über die Umweltförderung im Inland (UG 43 Umwelt – Fonds 43010200). Zusätzlich befinden sich 25,6 Mio. EUR aus 2012 in der Rücklage der UG 40. Aufgrund des vollständigen Bedarfes von 75,6 Mio. EUR ist zur budgetären Bedeckung der entsprechenden Vergaben die gegenständliche Umschichtung vorzunehmen.
UG 46 „Finanzmarktstabilität“		
GB 4601 „Finanzmarktstabilität“		
46010100/1-0801 000 Participations-Kapitalbeteiligungen: Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen	1.144.211.000,00	Es wurden der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) Eigenmittel in der Höhe von 1.500,00 Mio. EUR zugeführt, die dazu dienen, die regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse der HBInt zu erfüllen.

6.2.2 Bedeckungen im finanzierungswirksamen bzw. nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.756,48 Mio. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (136,57 Mio. EUR), durch Mehrerträge (644,16 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (975,75 Mio. EUR).

Abbildung 6.2-2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2013 (in Mio. EUR)



Bei den im Jahr 2013 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.785,10 Mio. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2013 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

6.3 Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hatte der RH Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

Im Jahr 2013 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen. Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 138,29 Mio. EUR und im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 48,71 Mio. EUR vor. Die nicht korrekte Höhe¹⁰² der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2013 wurde in den Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt berücksichtigt (siehe dazu TZ 6.1.2.3).

¹⁰² Im Rahmen des § 9 RHG Mängelbehebungsverfahren für den Bundesrechnungsabschluss 2013 wird der Rückstellungsbetrag für nicht konsumierte Urlaube um 74,54 Mio. EUR korrigiert.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

6.4 Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 6.4-1: Ermittlung der Rücklagen 2013

	Stand 1.1.2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	13.709,42	- 2.085,13	- 0,12	+ 3.114,75	14.738,92	+ 1.029,50
Variable Auszahlungsrücklagen	367,59	- 15,41	- 65,39	+ 377,25	664,05	+ 296,46
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	85,90	-	-	+ 56,03	141,93	+ 56,03
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1.675,25	- 144,99	- 157,19	+ 431,79	1.804,86	+ 129,61
Summe	15.838,17*	- 2.245,52	- 222,69	+ 3.979,82	17.349,77	+ 1.511,60

* Inkl. Änderungen gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 BNG 2013 in der Höhe von 498,16 Mio. EUR

In Summe wurden im Jahr 2013 Rücklagen von 3.979,82 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.114,75 Mio. EUR den Detailbudgetrücklagen, 377,25 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 56,03 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 431,79 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2013 insgesamt 17.349,77 Mio. EUR bzw. 23,13 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts – Allgemeine Gebarung im Jahr 2013. Mit der Endnahme von Rücklagen wurde das verfügbare Budget 2013 um 2.245,52 Mio. EUR ausgeweitet; das entspricht rd. 3,0 % der veranschlagten Auszahlungen. Dadurch, dass diese Rücklagen erst finanziert werden, wenn sie in Anspruch genommen werden, werden erhebliche Zinersparnisse generiert.

Entnahmen bzw. Auflösungen von Rücklagen im Finanzierungshaushalt wurden im BFG 2013 nicht budgetiert.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen.



BRA 2013

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.4–2: Veränderung der Rücklagen 2013 getrennt nach Untergliederungen

UG/Rubrik/Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Änderungen gem. § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Anteil Zahlungen (VA)	
								in Mio. EUR
0.1	Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentenkanzlei	2,46		- 0,30		+ 0,18	2,33	29,77
02	Bundesgesetzgebung	53,74		- 14,33		+ 4,22	43,63	32,01
03	Verfassungsgerichtshof	1,24		- 0,50			0,74	5,80
04	Verwaltungsgerichtshof	1,06				+ 0,06	1,12	6,19
05	Volksanwaltschaft	2,34				+ 0,82	3,16	30,94
06	Rechnungshof	6,61				+ 0,58	7,19	23,48
10	Bundeskanzleramt	131,83		- 7,63		+ 8,09	132,30	39,39
11	Inneres	315,33	+ 2,23	- 70,60	- 0,03	+ 63,80	310,73	12,40
12	Äußeres	116,68		- 21,79		+ 9,36	104,25	25,89
13	Justiz	175,59	+ 1,87	- 18,71	- 0,01	+ 87,98	246,73	19,14
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport	283,75	+ 35,50	- 183,40	- 0,08	+ 44,49	180,26	8,39
15	Finanzverwaltung	664,23	+ 6,03	- 5,95	- 0,05	+ 39,03	703,28	58,91
16	Öffentliche Abgaben	625,17	- 622,12	- 0,90		+ 0,52	2,67	-
	Summe Rubrik 0,1	2.380,04	- 576,49	- 324,10	- 0,17	+ 259,12	1.738,41	21,48
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familien:							
20	Arbeit	73,81				+ 1,82	75,64	1,18
21	Soziales und Konsumentenschutz	59,06		- 4,01		+ 38,53	93,58	3,23
22	Sozialversicherung	0,04			- 0,04	+ 173,11	173,11	1,74
23	Pensionen	105,16				+ 125,47	230,63	2,65
24	Gesundheit	71,40		- 12,25		+ 10,50	69,66	7,52
25	Familie und Jugend	24,44		- 17,46		+ 41,15	48,13	0,73
	Summe Rubrik 2	333,92		- 33,72	- 0,04	+ 390,59	690,75	1,95
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	130,77		- 126,00	- 0,01	+ 54,64	59,41	0,70
31	Wissenschaft und Forschung	515,80	+ 1,26	- 78,47		+ 192,15	630,74	15,68
33	Wirtschaft (Forschung)	71,20		- 36,20		+ 34,58	69,57	71,07
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	310,81				+ 38,37	349,18	85,98
	Summe Rubrik 3	1.028,58	+ 1,26	- 240,67	- 0,01	+ 319,74	1.108,90	8,51
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	373,78		- 72,46		+ 97,98	399,30	94,76
41	Verkehr, Innovation und Technologie	875,63	+ 8,16	- 166,83		+ 1.195,45	1.912,42	65,63
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	288,96	+ 3,56	- 85,97	- 65,34	+ 83,35	224,56	10,73
43	Umwelt	598,90	+ 290,49	- 144,68		+ 67,18	811,90	123,34
44	Finanzausgleich	59,22				+ 27,21	86,44	10,75
45	Bundesvermögen	2.335,53	+ 266,44	- 3,88		+ 265,40	2.863,49	126,68
46	Finanzmarktstabilität	4.415,31	+ 318,60	- 1.144,21		+ 1.010,55	4.600,25	189,37
	Summe Rubrik 4	8.947,35	+ 887,25	- 1.618,03	- 65,34	+ 2.747,13	10.898,36	94,11
5	Kasse und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	326,57	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 151,78	478,35	141,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.323,56				+ 111,45	2.435,01	37,42
	Summe Rubrik 5	2.650,12	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 263,24	2.913,36	42,56
	Summe Rücklagen	15.340,01	+ 498,16	- 2.245,52	- 222,69	+ 3.979,82	17.349,77	23,13

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 des BHG 2013 sind die Rücklagen, die in den vorangegangenen Finanzjahren gebildet und nicht mit der zweiten Umsetzungsetappe der Haushaltsrechtsreform aufgelöst wurden, von den haushaltsleitenden Organen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen auf ihre Wirkungsbereiche aufzuteilen.

Die höchsten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (183,40 Mio. EUR), in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (126,00 Mio. EUR), in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (166,83 Mio. EUR), in der UG 43 „Umwelt“ (144,68 Mio. EUR) sowie in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1.144,21 Mio. EUR).

Die größten Zuführungen von Rücklagen gab es in der UG 22 „Sozialversicherung“ (173,11 Mio. EUR), in der UG 23 „Pensionen“ (125,47 Mio. EUR), in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (192,15 Mio. EUR), in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1.195,45 Mio. EUR), in der UG 45 „Bundesvermögen“ (265,40 Mio. EUR), in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1.010,55 Mio. EUR), in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (151,78 Mio. EUR) und in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (111,45 Mio. EUR).

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt gab es in der UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 58,91 %, in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ mit 71,07 %, in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ mit 85,98 %, in der UG 40 „Wirtschaft“ mit 94,76 %, in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 65,63 %, in der UG 43 „Umwelt“ mit 123,34 %, in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 126,68 %, in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 189,37 % und in der UG 51 „Kassenverwaltung“ mit 141,75 %.

Betragliche Einzelheiten können den Tabellen 5.1 bis 5.1.6 im Zahlenteil entnommen werden.

6.5 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in den Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die sich aus Finanzierungs- und Ergebnishaushalt zusammengesetzte Voranschlagsvergleichsrechnung ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert:

- Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen und im Ergebnishaushalt die Aufwendungen dar.
- Mittelaufbringungen stellen im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen und im Ergebnishaushalt die Erträge dar.

Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind die Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen.

Tabelle 6.5-1: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung im Überblick

Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
		in Mio. EUR		in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	67.430,14	69.860,70	+ 2.430,56	+ 3,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	898,75	1.464,21	+ 565,47	+ 62,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	349,48	38,82	- 310,65	- 88,9
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	68.678,36	71.363,74	2.685,38	+ 3,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.914,83	20.434,27	- 480,55	- 2,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.623,22	8.219,03	- 404,19	- 4,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	12.291,61	12.215,25	- 76,36	- 0,6
Auszahlungen aus Transfers	50.599,57	50.622,33	+ 22,76	+ 0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.519,00	3.074,52	+ 1.555,51	+ 102,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.972,41	1.436,17	- 536,24	- 27,2
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	75.005,81	75.567,29	561,48	+ 0,7
Nettogeldfluss	6.327,45	4.203,55	- 2.123,89	

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.5-2: Ergebnishaushalt im Überblick

Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66.400,97	69.535,33	+ 3.134,36	+ 4,7
Finanzerträge	976,83	923,21	- 53,62	- 5,5
Erträge	67.377,81	70.458,54	3.080,74	+ 4,6
Personalaufwand	8.722,92	8.511,10	- 211,82	- 2,4
Transferaufwand	51.770,88	51.828,36	+ 57,47	+ 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	6.249,29	7.681,85	+ 1.432,57	+ 22,9
Finanzaufwand	7.334,79	7.085,30	- 249,49	- 3,4
Aufwendungen	74.077,88	75.106,61	1.028,74	+ 1,4
Nettoergebnis	4.700,07	4.646,07	- 2.052,00	

Im Zahlenteil sind unter TZ 5.1 die Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung abgedruckt, die vom RH auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft wurden. Die in den einzelnen Untergliederungen aufgetretenen Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 20 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung wurden, gegliedert nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, von den haushaltsleitenden Organen begründet und auf Globalbudget-Ebene erläutert. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind beschrieben und betragsmäßig dargestellt, wobei zumindest 80 % der Abweichungen vom Voranschlag gem. BFG 2013 erläutert werden.

Ausschließlich im Web-BRA 2013 werden unter TZ 2.9 der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit – UG 58 (ehemaliger Ausgleichshaushalt) sowie unter TZ 2.11 die Begründungen der Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt dargestellt.

Die nachfolgenden – nach Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt gegliederten – Erläuterungen der Abweichungen auf Globalbudget-Ebene stellen eine kurze verbale Zusammenfassung der von den haushaltsleitenden Organen angegebenen und im Zahlenteil detailliert veröffentlichten Begründungen dar.



BRA 2013

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Tabelle 6.5-3: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 im Überblick

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.669,38	47.113,41	- 555,97	- 1,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,32	0,83	- 0,48	- 36,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7,78	6,15	- 1,62	- 20,8
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	47.678,47	47.120,40	- 558,07	- 1,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.862,40	6.926,33	+ 63,92	+ 0,9
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.584,61	4.545,95	- 38,66	- 0,8
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2.277,80	2.380,38	+ 102,58	+ 4,5
Auszahlungen aus Transfers	919,79	916,72	- 3,07	- 0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	303,29	372,54	+ 69,25	+ 22,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,25	4,37	- 1,88	- 30,1
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	8.091,73	8.219,95	128,23	+ 1,6
Nettogeldfluss	- 39.586,75	- 38.900,45	686,30	

Einzahlungen

Die **Einzahlungen** betragen 47.120,40 Mio. EUR und somit 66,0 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 47.678,47 Mio. EUR wurden 558,07 Mio. EUR (- 1,2 %) weniger eingenommen.

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-4: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen

0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
01.01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03		0,01
02.01	Bundesgesetzgebung	2,30	2,13		- 0,17
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,40	0,42		0,02
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,10		- 0,01
05.01	Volksanwaltschaft	0,15	0,13		- 0,02
06.01	Rechnungshof	0,09	0,11		0,02
10	Bundeskanzleramt	3,84	3,94	0,10	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	3,83	3,94		0,10
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	0,00		0,00
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	0,00	0,00		0,00
11.01	Steuerung	1,28	1,23		- 0,05
11.02	Sicherheit	91,90	114,68		22,78
11.03	Recht/Asyl/Integration	16,13	18,74		2,61
11.04	Services/Kontrolle	5,56	7,45		1,89
12	Außeres	3,66	3,95	0,29	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	3,66	3,95		0,29
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	0,00	0,00		0,00
13.01	Steuerung und Services	0,09	0,30		0,21
13.02	Rechtsprechung	875,49	955,83		80,34
13.03	Strafvollzug	46,00	57,42		11,42
14.01	Steuerung und Service	17,33	15,90		- 1,43
14.02	Streitkräfte	31,10	29,79		- 1,31
14.03	Sport	0,11	0,08		- 0,03
15.01	Steuerung & Services	143,49	92,12		- 51,37
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	11,36	12,73		1,37
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1,85	2,11		0,26
16.01	Öffentliche Abgaben	46.426,21	45.801,22		- 625,00
0,1	Gesamtsumme	47.678,47	47.120,40	- 558,07	- 558,07

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 11	Inneres	
GB 11.02	Sicherheit	(+ 22,78 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus höheren Strafgeldern infolge des Ausbaus der Verkehrsüberwachungssysteme.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahmen von Bediensteten in den Bereich der Landespolizeidirektionen.	
UG 13	Justiz	
GB 13.02	Rechtsprechung	(+ 80,34 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus gerichtlichen Einziehungen zum Bundesschatz und aus Geldstrafen infolge verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> aus Gerichtsgebühren, da die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist.	
	<u>Mehreinzahlungen</u> durch den Wegfall des Auslaufzeitraums im Zuge der Haushaltsrechtsreform, da Einzahlungen, die ansonsten im Dezember 2012 verrechnungswirksam geworden wären, im Jänner 2013 wirksam wurden.	
UG 15	Finanzverwaltung	
GB 15.01	Steuerung und Services	(– 51,37 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> durch die Rückzahlung einer 2011 eingehobenen Pönalzahlung aufgrund einer Entscheidung des VwGH.	
UG 16	Öffentliche Abgaben	
GB 16.01	Öffentliche Abgaben	(– 625,00 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> infolge der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter, die das Steueraufkommen seit der Voranschlagserstellung stark verändert haben und bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führten. Die Brutto-Einzahlungen trafen insgesamt dennoch die Erwartungen, da die Abweichung lediglich 0,7 % des veranschlagten Betrags betrug.	

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 8.219,95 Mio. EUR und somit 10,9 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.091,73 Mio. EUR wurden 128,23 Mio. EUR (+ 1,6 %) mehr ausgegeben.

Tabelle 6.5-5: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 0,1 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen

0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
01.01	Präsidentschaftskanzlei	7,83	7,95		0,12
02.01	Bundesgesetzgebung	136,33	146,22		9,90
03.01	Verfassungsgerichtshof	12,81	13,24		0,43
04.01	Verwaltungsgerichtshof	18,15	17,99		- 0,15
05.01	Volksanwaltschaft	10,21	9,43		- 0,78
06	Rechnungshof	30,62	30,07	- 0,55	
06.01	Rechnungshof	30,62	30,07		- 0,55
10	Bundeskanzleramt	335,87	335,64	- 0,18	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	237,17	241,94		4,77
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,15	10,39		0,24
10.03	Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	88,50	83,32		- 5,18
11	Inneres	2.505,03	2.523,91	18,88	
11.01	Steuerung	61,11	61,83		0,71
11.02	Sicherheit	2.017,37	1.991,04		- 26,33
11.03	Recht/Asyl/Integration	213,53	259,14		45,61
11.04	Services/Kontrolle	213,02	211,90		- 1,12
12	Außeres	402,65	411,93	9,28	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	236,36	224,45		- 11,91
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	166,29	187,48		21,19
13.01	Steuerung und Services	72,52	70,09		- 2,44
13.02	Rechtsprechung	778,81	798,18		19,36
13.03	Strafvollzug	437,82	442,84		5,02
14.01	Steuerung und Service	182,55	210,53		27,98
14.02	Streitkräfte	1.822,79	1.948,43		125,63
14.03	Sport	144,01	114,03		- 29,99
15.01	Steuerung & Services	474,57	444,06		- 30,51
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	681,50	659,71		- 21,79
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	37,72	35,71		- 2,01
0,1	Gesamtsumme	8.091,73	8.219,95	128,23	128,23

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 11	Inneres	
GB 11.02	Sicherheit	(- 26,33 Mio. EUR)
	<u>Minderauszahlungen</u> bei Mehrleistungsvergütungen durch restriktive Überstundenkontingente sowie bei Beamtenbezügen und Entgelten für Vertragsbedienstete durch Struktureffekte und verspätete Aufnahmen.	
	<u>Minderauszahlungen</u> bei Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen der Beamten infolge fehlender Erfahrungswerte.	
	<u>Minderauszahlungen</u> bei der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen durch Reduktion der Eigenfahrzeuge.	
GB 11.03	Recht/Asyl/Integration	(+ 45,61 Mio. EUR)
	<u>Mehrauszahlungen</u> für die Grundversorgung durch höhere Belagszahlen in den Betreuungsstellen und für die Betreuung von Asylwerbern.	
UG 12	Äußeres	
GB 12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europäischen und internationalen Rahmen	(+ 21,19 Mio. EUR)
	<u>Mehrauszahlungen</u> durch 2012 nicht verrechnete Beiträge für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, die 2013 in Rechnung gestellt wurden.	
UG 14	Militärische Angelegenheiten und Sport	
GB 14.01	Steuerung und Service	(+ 27,98 Mio. EUR)
	<u>Mehrauszahlungen</u> infolge einer nicht bedarfsgerechten Veranschlagung der Personalaufwendungen: Obwohl dieses Globalbudget im Schnitt höher bewertete Arbeitsplätze aufweist, kam durch die Verwendung von normalisierten Wertansätzen in der Planung ein über dem Voranschlag liegender Auszahlungserfolg zustande, der ressortintern ausgeglichen wurde.	

Erläuterungen zu den Abweichungen
zum Bundesvoranschlag

GB 14.02 Streitkräfte (+ 125,63 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Kraftfahrzeuge durch die 2013 erfolgte Realisierung bereits länger geplanter Vorhaben, deren Bedeckung durch Rücklagenentnahmen geplant war.

Mehrauszahlungen für den Betrieb des Eurofighters, da Auszahlungen, welche für die kommenden Jahre geplant waren, vorgezogen wurden.

GB 14.03 Sport (- 29,99 Mio. EUR)

Die Minderauszahlungen aus dem Jahr 2013 werden zur Umsetzung des „Sportstätten-Masterplans“ für die Errichtung von Sportstätten in den Jahren 2014 bis 2018 herangezogen.

UG 15 Finanzverwaltung

GB 15.01 Steuerung und Services (- 30,51 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bei Zuschüssen „cash-grants“ aufgrund der vorläufigen Aussetzung der Gewährung von Kapitalgrants bei soft loans.

Minderauszahlungen bei „sonstige grants“, da infolge langer Vorlaufzeiten von soft loan Projekten schwer einschätzbar ist, in welchem Jahr diese Zahlungen effektiert werden.

Minderauszahlungen bei den Auszahlungen gemäß § 311 ASVG (Überweisungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger) i.Z.m. den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz. In diesem Bereich wurde mit entsprechenden Zahlungen gerechnet, die Planungsannahmen sind jedoch nicht eingetreten.

GB 15.02 Steuer- und Zollverwaltung (- 21,79 Mio. EUR)

Minderauszahlungen für Personalausgaben (VB, Dienstgeberbeiträge) aufgrund von Unschärfen in der Planung.

Minderauszahlungen für Ausfuhrerstattungen (EU) durch die **Aussetzung** von Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik **seitens** der Europäischen Kommission, da die **Europäische Kommission 2013** beinahe alle Erstattungssätze **auf 0 gesetzt** hat. Die **Maßnahme** Ausfuhrerstattung **dient** dem Ziel, die **Preise der** landwirtschaftlichen **Erzeugnisse** auf dem Weltmarkt und in der Europäischen Union auszugleichen.

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Tabelle 6.5–6: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 im Überblick

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR		in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14.564,56	15.366,84	+ 802,27	+ 5,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	66,96	72,32	+ 5,36	+ 8,0
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	14.631,54	15.439,15	807,61	+ 5,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.275,34	1.211,03	- 64,31	- 5,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	188,12	180,88	- 7,24	- 3,9
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.087,22	1.030,15	- 57,07	- 5,2
Auszahlungen aus Transfers	34.050,82	34.239,59	+ 188,76	+ 0,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,72	0,64	- 0,08	- 11,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,96	129,28	- 2,68	- 2,0
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	35.458,84	35.580,54	121,69	+ 0,3
Nettogeldfluss	20.827,30	20.141,38	- 685,92	

Einzahlungen

Die **Einzahlungen** betragen **15.439,15 Mio. EUR** und somit **21,6 %** der **Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung**. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit **14.631,54 Mio. EUR** wurden **807,61 Mio. EUR (+ 5,5 %)** mehr **eingonnen**.

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-7: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen

2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und familie	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
20.01	Arbeitsmarkt	5.351,34	5.851,52		500,18
20.02	Arbeitsinspektion	0,48	1,31		0,83
21.01	Steuerung und Services	3,13	3,14		0,01
21.02	Pflege	202,97	263,98		61,01
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	4,31	2,34		- 1,97
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,00	0,00		0,00
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,01	115,37		115,37
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,00	14,88		14,88
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	35,89	33,24		- 2,65
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1.343,68	1.315,95		- 27,73
23.02	Post	237,64	247,85		10,21
23.03	ÖBB	426,86	422,01		- 4,85
23.04	Landeslehrer	342,00	292,54		- 49,46
24.01	Steuerung und Services	8,50	8,32		- 0,17
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	40,00		40,00
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	36,29	37,67		1,39
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.480,69	6.511,26		30,57
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	157,76	277,76		120,00
2	Gesamtsumme	14.631,54	15.439,15	807,61	807,61

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 20 Arbeit

GB 20.01 Arbeitsmarkt

(+ 500,18 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2013.

Mehreinzahlungen infolge der Überweisung vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher.

Mehreinzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG für nun beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige Arbeitnehmer), die bis 1.1.2013 von der Leistung eines Arbeitslosenversicherungsbeitrags ausgenommen waren.

Mehreinzahlungen aufgrund der gesetzlichen Einführung der Bundesabgabe gemäß §§ 2b und 17 AMPFG „Auflösungsabgabe“ bei arbeitgeberseitiger Kündigung eines Dienstverhältnisses.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

GB 21.02 Pflege

(+ 61,01 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen bei Rückersätzen von der PVA, der SVA der Bauern, der SVA der gewerblichen Wirtschaft, der VA für Eisenbahnen und Bergbau und der VA des österreichischen Notariates aus den im Jahr 2013 erfolgten Pflegegeldabrechnungen für 2011 und 2012 infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2011 und 2012.

Mehreinzahlungen aus Kostenersätzen der einzelnen SV-Träger, da die Prüfung der Pflegegeldabrechnung 2011 erst im Jahr 2013 fertiggestellt wurde.

Mehreinzahlungen beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung unverbrauchter Geldmittel aus dem Vorjahr.

UG 22 Sozialversicherung

GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel

(+ 115,37 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen durch den Rückersatz von im Jahr 2012 geleisteten Vorschüssen.

Erläuterungen zu den Abweichungen
zum Bundesvoranschlag

UG 23	Pensionen	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	(– 27,73 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden saldoneutral zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis von Daten des Jahres 2011.	
GB 23.04	Landeslehrer	(– 49,46 Mio. EUR)
	<u>Mindereinzahlungen</u> beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2011.	
UG 24	Gesundheit	
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	(+ 40,00 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> beim Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.	
UG 25	Familie und Jugend	
GB 25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	(+ 30,57 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> bei den Dienstgeberbeiträgen ergaben sich aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens. <u>Mehreinzahlungen</u> durch die Hereinbringung an ausständigen Unterhaltsvorschüssen .	
GB 25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	(+ 120,00 Mio. EUR)
	<u>Mehreinzahlungen</u> infolge der Überweisung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen. Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der vergangenen Jahre vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu bedecken. Die von ihm getragenen Abgänge hat der Bund mit den Überschüssen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den nachfolgenden Jahren aufzurechnen. Im Jahr 2013 ergab sich aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein höherer Überschuss als erwartet.	



BRA 2013

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 35.580,54 Mio. EUR und somit 47,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.458,84 Mio. EUR wurden 121,69 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr ausgezahlt.

Tabelle 6.5–8: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 2 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen						
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		BVA	Zahlungen	Abweichung	
					UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung		in Mio. EUR			
20	Arbeit		6.405,79	6.707,46	301,67	
20.01	Arbeitsmarkt		6.375,03	6.676,80		301,77
20.02	Arbeitsinspektion		30,76	30,66		- 0,10
21	Soziales und Konsumentenschutz		2.900,78	2.930,07	29,29	
21.01	Steuerung und Services		129,65	128,84		- 0,81
21.02	Pflege		2.533,05	2.572,13		39,09
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		176,98	164,30		- 12,68
21.04	Maßnahmen für Behinderte		61,10	64,79		3,69
22	Sozialversicherung		9.966,20	9.793,09	- 173,11	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		8.916,35	8.743,24		- 173,11
22.02	Ausgleichszulagen, variabel		1.001,48	1.001,48		0,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel		48,37	48,37		0,00
23	Pensionen		8.693,87	8.611,06	- 82,80	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen		3.896,83	3.874,43		- 22,40
23.02	Post		1.255,88	1.211,64		- 44,24
23.03	ÖBB		2.129,71	2.119,45		- 10,27
23.04	Landeslehrer		1.411,44	1.405,54		- 5,90
24	Gesundheit		925,83	968,60	42,77	
24.01	Steuerung und Services		119,36	114,26		- 5,10
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung		738,55	786,24		47,69
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		67,92	68,10		0,18
25	Familie und Jugend		6.566,38	6.570,25	3,87	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		6.480,69	6.484,31		3,62
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		85,69	85,94		0,25
2	Gesamtsumme		35.458,84	35.580,54	121,69	121,69

Erläuterungen zu den Abweichungen
zum Bundesvoranschlag**Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets**

UG 20	Arbeit	
GB 20.01	Arbeitsmarkt	(+ 301,77 Mio. EUR)
	<u>Mehrauszahlungen</u> i.Z.m. den durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG entstehenden Mehreinzahlungen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds und der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren.	
	<u>Mehrauszahlungen</u> i.Z.m. den Mehreinzahlungen aus der Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren.	
	<u>Mehrauszahlungen</u> durch die der WKO Inhouse GmbH zur Verfügung gestellten Budgetmittel zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch die Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG.	
UG 21	Soziales und Konsumentenschutz	
GB 21.02	Pflege	(+ 39,09 Mio. EUR)
	<u>Mehrauszahlungen</u> durch eine höhere Anzahl von Pflegegeldempfängern und höhere Pflegegeldstufen sowie durch Vorlaufzahlungen für 2014 zu Lasten des Budgets 2013.	
UG 22	Sozialversicherung	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	(– 173,11 Mio. EUR)
	<u>Minderauszahlungen</u> durch höhere Beitragseinzahlungen infolge einer höheren Anzahl an Versicherten.	
UG 23	Pensionen	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	(– 22,40 Mio. EUR)
	<u>Minderauszahlungen</u> hauptsächlich infolge der Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung im BKUV-G von 3,30 % auf 2,95 %.	



BRA 2013

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

GB 23.02 Post (- 44,24 Mio. EUR)

Minderauszahlungen durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern nach Poststrukturgesetz (PTSG) und eine geringere Pensionshöhe.

UG 24 Gesundheit

GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (+ 47,69 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.

Mehrauszahlungen i.Z.m. der Leistung eines Aufwandsersatzes für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Tabelle 6.5-9: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 im Überblick

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR		in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,28	94,99	+ 16,71	+ 21,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,05	- 0,01	- 20,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,39	3,95	+ 1,56	+ 65,4
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	80,73	98,99	18,26	+ 22,8
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.687,74	4.341,82	- 345,91	- 7,4
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.491,32	3.146,13	- 345,20	- 9,9
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.196,41	1.195,70	- 0,72	- 0,1
Auszahlungen aus Transfers	8.297,59	8.509,07	+ 211,48	+ 2,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,89	33,50	- 7,40	- 18,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,66	1,80	- 0,86	- 32,2
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	13.028,88	12.886,19	- 142,69	- 1,1
Nettogeldfluss	12.948,15	12.787,20	- 160,94	

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 98,99 Mio. EUR und somit 0,1 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 80,73 Mio. EUR wurden 18,26 Mio. EUR (+ 22,6 %) mehr eingezahlt.

Tabelle 6.5-10: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen

3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
30.01	Steuerung und Services	28,48	34,31		5,82
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	41,42	50,80		9,38
30.03	Kunst und Kultur	10,18	9,09		- 1,08
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	0,00	0,00		0,00
31.01	Steuerung und Services	0,47	0,44		- 0,03
31.02	Tertiäre Bildung	0,03	1,30		1,27
31.03	Forschung und Entwicklung	0,15	0,86		0,71
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00		0,00
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	0,01	2,19		2,18
3	Gesamtsumme	80,73	98,99	18,26	18,26

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

In den Globalbudgets der Rubrik 3 kam es zu keinen Abweichungen von über 20 Mio. EUR.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 12.886,19 Mio. EUR und somit 17,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.028,88 Mio. EUR wurden 142,69 Mio. EUR (- 1,1 %) weniger ausgegeben.



BRA 2013

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5- 11: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 3 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen

3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		BVA	Zahlungen	Abweichung	
	UG/ GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR						
30	Unterricht, Kunst und Kultur		8.502,88	8.516,37	13,51	
30.01	Steuerung und Services		1.218,69	1.230,88		12,18
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal		6.841,61	6.855,83		14,22
30.03	Kunst und Kultur		163,56	159,71		- 3,86
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen		279,00	269,96		- 9,04
31	Wissenschaft und Forschung		4.022,02	3.900,38	- 121,63	
31.01	Steuerung und Services		62,12	49,08		- 13,04
31.02	Tertiäre Bildung		3.612,99	3.436,22		- 176,77
31.03	Forschung und Entwicklung		346,91	415,08		68,18
33	Wirtschaft (Forschung)		97,90	99,52	1,62	
33.01	Wirtschaft (Forschung)		97,90	99,52		1,62
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		406,10	369,92	- 36,18	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation		406,10	369,92		- 36,18
3	Gesamtsumme		13.028,88	12.886,19	- 142,69	- 142,69

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 31 Wissenschaft und Forschung

GB 31.02 Tertiäre Bildung (- 176,77 Mio. EUR)

Minderauszahlungen infolge nicht durchgeführter Ausschreibungen von Investitionsprogrammen für die Forschung.

Minderauszahlungen infolge zeitlicher Verschiebungen von Bauvorhaben im Bereich der Universitäten.

Minderauszahlungen bei den Hochschulraum-Strukturmitteln infolge Verschiebungen in den Zahlungsplänen.

Minderauszahlungen durch Verzögerungen im Baufortschritt im Bereich der Krankenanstaltenträger.

GB 31.03 Forschung und Entwicklung (+ 68,18 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für die Finanzierung von Förderungs- bzw. Stipendienprogrammen des FWF.

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

GB 34.01 Forschung, Technologie und Innovation (– 36,18 Mio. EUR)

Minderauszahlungen für Technologieprojekte (Frontrunner-Programm), da anders als geplant der Schwerpunkt der Beauftragungen über die FFG, und nicht vom BM-VIT abgewickelt wurde.

Minderauszahlungen bei mehrjährigen Projekten im Bereich der FFG (COIN, COMET, Energie der Zukunft, etc.) durch verschobene Zahlungsprofile.

Minderauszahlungen bei Technologieschwerpunkten. Diese Mittel wurden bei den FFG Basisprogrammen verwendet.

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Tabelle 6.5–12: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 im Überblick

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR		in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.289,64	5.352,37	+ 2.062,73	+ 62,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	897,34	1.463,32	+ 565,98	+ 63,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	272,35	– 43,60	– 315,95	– 116,0
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	4.459,34	6.772,10	2.312,76	+ 51,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.553,22	1.533,02	– 20,20	– 1,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	359,17	346,08	– 13,09	– 3,6
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.194,06	1.186,95	– 7,11	– 0,6
Auszahlungen aus Transfers	7.022,00	6.658,69	– 363,31	– 5,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.174,10	2.667,84	+ 1.493,74	+ 127,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.831,55	1.300,72	– 530,83	– 29,0
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	11.560,87	12.160,17	579,40	+ 5,0
Nettogeldfluss	7.121,54	5.388,17	– 1.733,36	

Erläuterungen zu den Abweichungen
zum Bundesvoranschlag

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 6.772,10 Mio. EUR und somit 9,5 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4.459,34 Mio. EUR wurden 2.312,76 Mio. EUR (+ 51,9 %) mehr einbezahlt.

Tabelle 6.5–13: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen

4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
40	Wirtschaft	148,68	227,77	79,11	
40.01	Steuerung und Services	1,71	2,77		1,07
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	128,63	200,33		71,70
40.03	Eich- und Vermessungswesen	7,94	8,77		0,83
40.04	Historische Objekte	10,39	15,90		5,51
41	Verkehr, Innovation und Technologie	492,10	2.356,56	1.864,46	
41.01	Steuerung und Services	33,02	36,57		3,55
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	459,08	2.319,99		1.860,91
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	181,80	263,27	81,47	
42.01	Steuerung und Services	24,73	24,80		0,07
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	14,49	17,82		3,33
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	142,58	220,65		78,07
43	Umwelt	499,40	396,81	- 102,59	
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	143,12	56,39		- 86,73
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	356,28	340,42		- 15,87
44	Finanzausgleich	530,88	605,75	74,87	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	146,45	149,06		2,62
44.02	Katastrophenfonds	384,43	456,69		72,26
45	Bundesvermögen	1.359,59	1.023,93	- 335,66	
45.01	Haftungen des Bundes	735,12	417,88		- 317,24
45.02	Bundesvermögensverwaltung	624,47	606,05		- 18,42
46	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01	651,10	
46.01	Finanzmarktstabilität	1.246,91	1.898,01		651,10
4	Gesamtsumme	4.459,34	6.772,10	2.312,76	2.312,76

UG 45 Bundesvermögen

GB 45.01 Haftungen des Bundes (- 317,24 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen bei den Haftungsentgelten für Aus-
ffG-Garantien durch mäßigere Nachfrage nach Haf-
tungsübernahmen bei Großprojekten.

Mindereinzahlungen bei den Garantien durch geringere
Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen.

Mindereinzahlungen aus geringeren Haftungsübernah-
men infolge des verminderten Finanzierungsbedarfs der
OeKB-AG.

UG 46 Finanzmarktstabilität

GB 46.01 Finanzmarktstabilität (+ 651,10 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen vorwiegend durch die Rückzahlung
des gesamten Partizipationskapitals durch die Erste
Group sowie durch eine Teilrückzahlung des Partizipa-
tionskapitals durch die BAWAG PSK.

**Erläuterungen zu den Abweichungen
zum Bundesvoranschlag**
Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 12.160,27 Mio. EUR und somit 16,1 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.580,87 Mio. EUR wurden 579,40 Mio. EUR (+ 5,0 %) mehr ausgezahlt.

Tabelle 6.5-14: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 4 – Auszahlungen
Finanzierungshaushalt Auszahlungen

4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
40.01	Steuerung und Services	85,55	84,09		- 1,46
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	201,62	176,81		- 24,81
40.03	Eich- und Vermessungswesen	83,88	83,19		- 0,68
40.04	Historische Objekte	50,33	58,01		7,68
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.914,07	2.952,84	38,80	
41.01	Steuerung und Services	151,32	157,06		5,73
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.762,74	2.795,80		33,06
42.01	Steuerung und Services	156,55	147,45		- 9,10
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.757,56	1.729,59		- 27,97
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	179,39	249,37		69,98
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	254,78	381,83		127,05
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	403,48	412,91		9,43
44	Finanzausgleich	804,00	880,34	76,34	
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	419,57	403,21		- 16,36
44.02	Katastrophenfonds	384,43	477,13		92,70
45.01	Haftungen des Bundes	660,76	209,78		- 450,98
45.02	Bundesvermögensverwaltung	1.599,68	1.507,59		- 92,09
46.01	Finanzmarktstabilität	2.429,25	3.286,47		857,22
4	Gesamtsumme	11.580,87	12.160,27	579,40	579,40

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets**UG 40 Wirtschaft**

GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft (– 24,81 Mio. EUR)

Minderauszahlungen durch die Abwicklung der ursprünglich in UG 40 veranschlagten „Thermischen Sanierung“ in UG 43 (Umwelt).

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen (+ 33,06 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienengüterverkehr infolge einer europarechtlich gebotenen Umstellung von Förderungen auf staatliche Beihilfen.

Mehrauszahlungen für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit dem Zugsicherungssystem ETCS-Level 2.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

GB 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum (– 27,97 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bei den ELER-Mitteln zur ländlichen Entwicklung infolge des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderwerber.

Minderauszahlungen für Marktordnungsmaßnahmen, da aufgrund der EU-Rechtsvorgaben Auszahlungen erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen erfolgen können.

GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und
Naturgefahrenmanagement (+ 69,98 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen für Sofortmaßnahmen i.Z.m. Schutzwasserbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der Hochwasserereignisse im Juni 2013.

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

UG 43 Umwelt

GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik (+ 127,05 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen beim JI/CDM-Programm i.Z.m. bestehenden Verträgen zur Einhaltung des österreichischen Kyoto-Ziels für die Periode 2008 bis 2012.

Mehrauszahlungen für die Abwicklung der „Thermischen Sanierung“, da diese Förderaktion sehr erfolgreich verlaufen ist.

Mehrauszahlungen für Projekte des Klima- und Energiefonds, weil die Auszahlungen jeweils nach Projektfortschritt erfolgen.

UG 44 Finanzausgleich

GB 44.02 Katastrophenfonds (+ 92,70 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen infolge der schweren Hochwasserereignisse 2013 sowie durch die Aufstockung der Mittel für die Feuerwehren.

UG 45 Bundesvermögen

GB 45.01 Haftungen des Bundes (- 450,98 Mio. EUR)

Minderauszahlungen, weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des AusFG-Verfahrens erfreulich verlief. Außerdem blieben die zum Zeitpunkt der Budgetierung aufgrund von aktuellen Ereignissen und der prognostizierten Konjunkturabflachung erwarteten hohen Schadenszahlungen aus.

Minderauszahlungen für Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH infolge geringerer Schadloshaltungszahlungen durch zeitliche Verschiebungen in das Jahr 2014 sowie hoher Rückflüsse.

GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (- 92,09 Mio. EUR)

Minderauszahlungen vorwiegend für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Bundesschatzschein-Einlösungen bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) infolge der Streckung der Einlösungspläne im Rahmen der Budgetkonsolidierung.

UG 46 Finanzmarktstabilität

GB 46.01 Finanzmarktstabilität (+ 857,22 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen vorwiegend für Kapitaleinzahlungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz. Obwohl im Budget nicht angesetzt, erfolgten Einzahlungen auf das Nominalkapital sowie als Partizipationskapitaleinzahlung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58

Tabelle 6.5-15: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 im Überblick:

Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.828,28	1.933,10	+ 104,82	+ 5,7
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	1.828,28	1.933,10	104,82	+ 5,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.536,12	6.422,07	- 114,05	- 1,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6.536,12	6.422,07	- 114,05	- 1,7
Auszahlungen aus Transfers	309,36	298,27	- 11,10	- 3,6
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	6.845,48	6.720,33	- 125,15	- 1,8
Nettogeldfluss	5.017,21	4.787,24	- 229,97	

Einzahlungen

Die Einzahlungen betragen 1.933,10 Mio. EUR und somit 2,7 % der Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.828,28 Mio. EUR wurden 104,82 Mio. EUR (+ 5,7 %) mehr eingezahlt.

Tabelle 6.5-16: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Einzahlungen

Finanzierungshaushalt Einzahlungen

5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
51	Kassenverwaltung	1.828,28	1.933,10	104,82	
51.01	Kassenverwaltung	1.828,28	1.933,10		104,82
5	Gesamtsumme	1.828,28	1.933,10	104,82	104,82

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 51 Kassenverwaltung
GB 51.01 Kassenverwaltung (+ 104,82 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen ergaben sich vorwiegend infolge der Auflösung der finanzierten Sonderkonten für Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 6.720,33 Mio. EUR und somit 8,9 % der Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.845,48 Mio. EUR wurden 125,15 Mio. EUR (– 1,8 %) weniger ausgezahlt.

Tabelle 6.5–17: Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung, Rubrik 5 – Auszahlungen

Finanzierungshaushalt Auszahlungen					
5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
51	Kassenverwaltung	337,47	323,77	– 13,70	
51.01	Kassenverwaltung	337,47	323,77		– 13,70
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,01	6.396,56	– 111,45	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	6.508,01	6.396,56		– 111,45
5	Gesamtsumme	6.845,48	6.720,33	– 125,15	– 125,15

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 111,45 Mio. EUR)

Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus.

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tabelle 6.5-18: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 im Überblick

Rubrik 5 Kassa und Zinsen	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		in Mio. EUR		in %
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38.722,26	29.165,06	- 9.557,20	- 24,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	12.816,02	- 27.183,98	- 68,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	17.008,25	10.000,23	- 7.008,02	- 41,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	95.730,52	51.981,30	- 43.749,22	- 45,7
Auszahlungen aus Tilgung von Finanzschulden	32.796,43	24.555,89	- 8.240,54	- 25,1
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	12.825,48	- 27.174,52	- 67,9
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	16.606,63	10.396,38	- 6.210,25	- 37,4
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	89.403,07	47.777,75	- 41.625,32	- 46,6
Bundesfinanzierung	- 6.327,45	- 4.203,55	2.123,89	

Einzahlungen

Die **Einzahlungen** betragen 51.981,30 Mio. EUR und somit 100 % der Gesamteinzahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 95.730,52 Mio. EUR wurden 43.749,22 Mio. EUR (- 45,7 %) weniger vereinnahmt.

Tabelle 6.5-19: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Einzahlungen

Geldfluss Einzahlungen

5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	95.730,52	51.981,30	- 43.749,22	
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	95.730,52	51.981,30		- 43.749,22
5	Gesamtsumme	95.730,52	51.981,30	- 43.749,22	- 43.749,22

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (- 43.749,22 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen sowie durch die Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Mindereinzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden entstanden infolge des niedrigeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Mindereinzahlungen ergaben sich i.Z.m. der Tilgung von Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse. Diesen Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen aus dem Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenüber.

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Auszahlungen

Die Auszahlungen betragen 47.777,75 Mio. EUR und somit 100 % der Gesamtauszahlungen des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 89.403,07 Mio. EUR wurden 41.625,32 Mio. EUR (- 46,6 %) weniger ausgezahlt.

Tabelle 6.5–20: Finanzierungshaushalt, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Rubrik 5 – Auszahlungen

Geldfluss Auszahlungen					
5	Kassa und Zinsen	BVA	Zahlungen	Abweichung	
UG/ GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	89.403,07	47.777,75		- 41.625,32
5	Gesamtsumme	89.403,07	47.777,75	- 41.625,32	- 41.625,32

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge (- 41.625,32 Mio. EUR)

Minderauszahlungen betrafen vorwiegend die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Minderauszahlungen entstanden durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Minderauszahlungen durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.



BRA 2013

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

ERGEBNISHAUSHALT

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Tabelle 6.5-21: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 im Überblick

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR		in %	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.669,33	48.200,31	+ 530,99	+ 1,1
Finanzerträge	0,83	- 57,12	- 57,95	- 7.023,7
Erträge	47.670,15	48.143,19	473,04	+ 1,0
Personalaufwand	4.611,03	4.720,52	+ 109,49	+ 2,4
Transferaufwand	912,85	891,01	- 21,85	- 2,4
Betrieblicher Sachaufwand	2.625,21	3.748,69	+ 1.123,48	+ 42,8
Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 99,7
Aufwendungen	8.149,09	9.360,21	1.211,12	+ 14,9
Nettoergebnis	- 39.521,06	- 38.782,98	738,08	

Erträge

Die Erträge betragen 48.143,19 Mio. EUR und somit 68,3 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 47.670,15 Mio. EUR wurden 473,04 Mio. EUR (+ 1,0 %) mehr erzielt.

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-22: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge

0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
01	Präsidentschaftskanzlei	0,04	0,08	0,04	
01.01	Präsidentschaftskanzlei	0,04	0,08		0,04
02	Bundesgesetzgebung	2,31	4,77	2,46	
02.01	Bundesgesetzgebung	2,31	4,77		2,46
03	Verfassungsgerichtshof	0,41	0,44	0,03	
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,41	0,44		0,03
04	Verwaltungsgerichtshof	0,12	0,15	0,03	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,12	0,15		0,03
05	Volksanwaltschaft	0,13	0,18	0,05	
05.01	Volksanwaltschaft	0,13	0,18		0,05
06	Rechnungshof	0,12	0,56	0,44	
06.01	Rechnungshof	0,12	0,56		0,44
10	Bundeskanzleramt	3,69	14,73	11,04	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	3,69	14,73		11,04
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	0,00		0,00
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	0,00	0,00		0,00
11	Inneres	112,19	165,43	53,24	
11.01	Steuerung	1,19	2,11		0,92
11.02	Sicherheit	89,44	133,09		43,65
11.03	Recht/Asyl/Integration	16,09	21,01		4,93
11.04	Services/Kontrolle	5,47	9,22		3,74
12	Außeres	4,00	15,54	11,54	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	3,99	15,54		11,54
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	0,00	0,00		0,00
13	Justiz	921,16	1.091,04	169,88	
13.01	Steuerung und Services	0,09	0,60		0,51
13.02	Rechtsprechung	875,19	1.013,34		138,15
13.03	Strafvollzug	45,88	77,10		31,22
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	45,01	54,64	9,63	
14.01	Steuerung und Service	13,83	13,71		- 0,13
14.02	Streitkräfte	31,08	40,79		9,71
14.03	Sport	0,10	0,15		0,05
15	Finanzverwaltung	154,76	120,57	- 34,20	
15.01	Steuerung & Services	142,61	96,72		- 45,89
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	10,34	21,54		11,20
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1,81	2,31		0,50
16	Öffentliche Abgaben	46.426,21	46.675,07	248,86	
16.01	Öffentliche Abgaben	46.426,21	46.675,07		248,86
0,1	Gesamtsumme	47.670,15	48.143,19	473,04	473,04

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 11	Inneres	
GB 11.02	Sicherheit	(+ 43,65 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> aus höheren Strafgeldern infolge des Ausbaus der Verkehrsüberwachungssysteme.	
	<u>Mehrerträge</u> aus Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahmen von Bediensteten in den Bereich der Landespolizeidirektionen.	
	<u>Mehrerträge</u> aus der nicht budgetierten Auflösung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und ausstehende Rechnungen.	
UG 13	Justiz	
GB 13.02	Rechtsprechung	(+ 138,15 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> aus Einziehungen zum Bundesschatz und aus Geldstrafen infolge verstärkter Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.	
	<u>Mehrerträge</u> aus Gerichtsgebühren, da die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist.	
	<u>Mehrerträge</u> durch den Wegfall des Auslaufzeitraums im Zuge der Haushaltsrechtsreform, da Aufwendungen, die ansonsten im Dezember 2012 verrechnungswirksam geworden wären, im Jänner 2013 wirksam wurden.	
	<u>Mehrerträge</u> aus der Auflösung von Rückstellungen, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte betreffend der Dotierung der Rückstellungskonten vorlagen.	
GB 13.03	Strafvollzug	(+ 31,22 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> aus der Auflösung von Rückstellungen, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte betreffend der Dotierung der Rückstellungskonten vorlagen.	
	<u>Mehrerträge</u> aus Erlösen für hoheitliche Leistungen (Vollzugskostenbeiträge) durch gestiegene Insassenzahlen.	

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

UG 15 Finanzverwaltung

GB 15.01 Steuerung und Services

(– 45,89 Mio. EUR)

Mindererträge durch die Rückzahlung einer 2011 eingehobenen Pönalzahlung aufgrund einer Entscheidung des VwGH.

UG 16 Öffentliche Abgaben

GB 16.01 Öffentliche Abgaben

(+ 248,86 Mio. EUR)

Mehrerträge: Die Erträge eines Haushaltsjahres bilden sich ab aus den Zahlungsströmen sowie dem Auf- und Abbau von Forderungen. Die Differenz zwischen Einzahlungen und Erträgen weist somit die Veränderung des Standes an offenen Forderungen (Rückständen) innerhalb einer Periode aus. Darunter befinden sich nicht nur fällige, sondern auch noch nicht fällige und daher nicht bearbeitbare Rückstände. Eine unmittelbare wirtschaftliche Beziehung zwischen den Einzahlungen und den Erträgen je Abgabe ist nicht gegeben, da sie nicht deckungsgleiche Zeiträume betreffen. Weiters sind die Unterschiede zwischen Einzahlung und Ertrag der einzelnen Steuern untereinander nicht vergleichbar, da sie durch unterschiedliche Abgabenverfahren entstehen. Daraus ergibt sich, dass die Differenz zwischen Ertrag und Einzahlung bei jenen Abgaben am größten ist, die im Wege der Veranlagung mittels Vorschreibung einer Vorauszahlung eingehoben werden. Das sind insbesondere die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer. Der überhöhte Rückstand aus der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben resultiert aus den Rückständen aufgrund der Erhöhung der Vorschreibungen im 4. Quartal.

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 9.360,21 Mio. EUR und somit 12,5 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.149,09 Mio. EUR wurden 1.211,12 Mio. EUR (+ 14,9 %) mehr aufgewendet.



BRA 2013

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Tabelle 6.5-23: Ergebnishaushalt, Rubrik 0,1 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen					
0,1	Recht und Sicherheit	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				UG	GB
01	Präsidentenkanzlei	7,89	8,00	0,12	
01.01	Präsidentenkanzlei	7,89	8,00		0,12
02	Bundesgesetzgebung	136,63	147,09	10,46	
02.01	Bundesgesetzgebung	136,63	147,09		10,46
03	Verfassungsgerichtshof	12,78	13,74	0,96	
03.01	Verfassungsgerichtshof	12,78	13,74		0,96
04	Verwaltungsgerichtshof	17,69	18,40	0,71	
04.01	Verwaltungsgerichtshof	17,69	18,40		0,71
05	Volksanwaltschaft	10,12	9,60	- 0,51	
05.01	Volksanwaltschaft	10,12	9,60		- 0,51
06	Rechnungshof	30,90	32,09	1,19	
06.01	Rechnungshof	30,90	32,09		1,19
10	Bundeskanzleramt	327,34	343,29	15,94	
10.01	Steuerung, Koordination und Services	228,69	249,58		20,89
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,15	10,39		0,24
10.03	Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	88,50	83,32		- 5,18
11	Inneres	2.518,40	2.576,80	58,40	
11.01	Steuerung	61,78	63,62		1,84
11.02	Sicherheit	2.032,62	2.030,91		- 1,70
11.03	Recht/Asyl/Integration	213,81	261,12		47,31
11.04	Services/Kontrolle	210,19	221,16		10,96
12	Äußeres	407,32	415,13	7,82	
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	241,03	245,39		4,36
12.02	Außenpolitische Maßnahmen im europ. und intern. Rahmen	166,29	169,75		3,46
13	Justiz	1.424,72	1.403,26	- 21,46	
13.01	Steuerung und Services	72,66	70,69		- 1,96
13.02	Rechtsprechung	912,45	858,70		- 53,75
13.03	Strafvollzug	439,61	473,86		34,25
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.058,10	2.175,18	117,08	
14.01	Steuerung und Service	185,79	214,05		28,25
14.02	Streitkräfte	1.728,33	1.846,85		118,52
14.03	Sport	143,98	114,28		- 29,69
15	Finanzverwaltung	1.197,22	1.208,65	11,43	
15.01	Steuerung & Services	474,56	483,64		9,08
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	684,81	687,65		2,85
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	37,85	37,35		- 0,50
16	Öffentliche Abgaben	0,00	1.008,99	1.008,99	
16.01	Öffentliche Abgaben	0,00	1.008,99		1.008,99
0,1	Gesamtsumme	8.149,09	9.360,21	1.211,12	1.211,12

Erläuterungen zu den Abweichungen
zum Bundesvoranschlag**Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets**

UG 10	Bundeskanzleramt	
GB 10.01	Steuerung, Koordination und Services	(+ 20,89 Mio. EUR)
	<p><u>Mehraufwendungen</u> durch die unterjährige Abschreibung einer offenen Forderung gegenüber dem ehemaligen BMUKK betreffend die Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz aus 2002 bis 2005.</p> <p><u>Mehraufwendungen</u>, da im Zuge der Budgeterstellung für das Jahr 2013 das Budget der Ruhe- und Versorgungsbezüge erheblich gekürzt wurde. Der Grund dafür liegt in den massiven Einsparungsmaßnahmen, die das BKA nicht im gesamten Ausmaß tragen konnte.</p> <p><u>Mehraufwendungen</u> infolge der verursachergerechten Zuweisung der anteiligen BIG-Mieten von der Zentralleitung zum Österreichischen Staatsarchiv.</p>	
UG 11	Inneres	
GB 11.03	Recht/Asyl/Integration	(+ 47,31 Mio. EUR)
	<p><u>Mehraufwendungen</u> für die Grundversorgung durch höhere Belagszahlen in den Betreuungsstellen und für die Betreuung von Asylwerbern.</p>	
UG 13	Justiz	
GB 13.02	Rechtsprechung	(- 53,75 Mio. EUR)
	<p><u>Minderaufwendungen</u> i.Z.m. Wertberichtigungen zu Forderungen und der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte vorlagen.</p>	
GB 13.03	Strafvollzug	(+ 34,25 Mio. EUR)
	<p><u>Mehraufwendungen</u> für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung keine Erfahrungswerte vorlagen.</p> <p><u>Mehraufwendungen</u> aus der Vergütung für Gefangenearbeit und für Lebensmittel wegen einer höheren Anzahl von Insassen.</p>	

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport**GB 14.01 Steuerung und Service****(+ 28,25 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen infolge einer nicht bedarfsgerechten Veranschlagung der Personalaufwendungen: Obwohl dieses Globalbudget im Schnitt höher bewertete Arbeitsplätze aufweist, kam durch die Verwendung von normalisierten Wertansätzen in der Planung ein über dem Voranschlag liegender Aufwand zustande, der ressortintern ausgeglichen wurde.

GB 14.02 Streitkräfte**(+ 118,52 Mio. EUR)**

Mehraufwendungen für Treibstoffe, EDV-Leistungen sowie für die Instandhaltung von Gebäuden durch die 2013 erfolgte Realisierung bereits länger geplanter Vorhaben, deren Bedeckung durch Rücklagenentnahmen geplant war.

Mehraufwendungen für den Betrieb des Eurofighters, da Aufwendungen welche für die kommenden Jahre geplant waren, vorgezogen wurden.

GB 14.03 Sport**(– 29,69 Mio. EUR)**

Minderaufwendungen: Im Jahr 2013 wurde mit der Entwicklung eines österreichweiten „Sportstätten-Masterplans“ begonnen. Zahlreiche Infrastrukturprojekte für gesamtösterreichische Sportvorhaben befinden sich in einem Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Ländern. Die Realisierung dieser Investitionsvorhaben erfolgt gemäß Regierungsprogramm in den Jahren 2014 bis 2018. Die Minderaufwendungen aus dem Jahr 2013 werden zur Umsetzung des „Sportstätten-Masterplans“ für die Errichtung von Sportstätten in den Jahren 2014 bis 2018 herangezogen werden.

Erläuterungen zu den Abweichungen
zum Bundesvoranschlag**UG 16 Öffentliche Abgaben****GB 16.01 Öffentliche Abgaben**

(+ 1.008,99 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Wertberichtigungen zu Forderungen, die als Eigenmittel der Europäischen Union durchlaufend verrechnet werden (rd. 418 Mio. EUR) sowie für Forderungsabschreibungen aus Abgaben (AE) und Zoll: Forderungsabschreibungen aus Abgaben spiegeln die Abgabenvollziehung der Abgabenbehörden gemäß der Bundesabgabenordnung/Zollrecht wider. Fällige Abgabenschuldigkeiten werden von Amts wegen gelöscht, wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht wurden oder Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und aufgrund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden. 2013 wurden sowohl Forderungen der Finanzämter (rd. 486 Mio. EUR) als auch der Zollämter (rd. 103 Mio. EUR) abgeschrieben.

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Tabelle 6.5–24: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 im Überblick

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt	in Mio. EUR		in %	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14.565,49	15.227,29	+ 661,81	+ 4,5
Finanzerträge	0,02	2,21	+ 2,18	+ 9.929,3
Erträge	14.565,51	15.229,50	663,99	+ 4,6
Personalaufwand	191,42	191,93	+ 0,51	+ 0,3
Transferaufwand	34.050,28	34.021,51	- 28,77	- 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	1.185,75	1.053,38	- 132,37	- 11,2
Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen	35.427,45	35.266,62	- 160,63	- 0,5
Nettoergebnis	20.861,94	20.037,32	- 824,62	

Erträge

Die Erträge betragen 15.229,50 Mio. EUR und somit 21,6 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 14.565,51 Mio. EUR wurden 663,99 Mio. EUR (+ 4,6 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5-25: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge

2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
20	Arbeit	5.352,30	5.853,97	501,67	
20.01	Arbeitsmarkt	5.351,24	5.852,30		501,06
20.02	Arbeitsinspektion	1,06	1,67		0,61
21	Soziales und Konsumentenschutz	210,55	281,98	71,43	
21.01	Steuerung und Services	3,32	4,34		1,02
21.02	Pflege	202,97	264,52		61,55
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	4,26	13,12		8,86
21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,00	0,00		0,00
22	Sozialversicherung	35,90	30,86	- 5,04	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,01	0,00		- 0,01
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,00	0,00		0,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	35,89	30,86		- 5,03
23	Pensionen	2.350,16	2.266,81	- 83,35	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1.343,67	1.304,45		- 39,22
23.02	Post	237,63	247,83		10,20
23.03	ÖBB	426,86	422,23		- 4,63
23.04	Landeslehrer	342,00	292,29		- 49,71
24	Gesundheit	44,71	87,26	42,55	
24.01	Steuerung und Services	8,42	9,58		1,16
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	40,00		40,00
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	36,28	37,67		1,39
25	Familie und Jugend	6.571,89	6.708,62	136,73	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.414,13	6.444,32		30,19
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	157,76	264,30		106,54
2	Gesamtsumme	14.565,51	15.229,50	663,99	663,99

Erläuterungen zu den Abweichungen
zum Bundesvoranschlag**Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets****UG 20 Arbeit****GB 20.01 Arbeitsmarkt****(+ 501,06 Mio. EUR)**

Mehrerträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2013.

Mehrerträge infolge der Überweisung vom Insolvenzentgelt-Fonds gemäß § 13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher.

Mehrerträge aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch Änderung und Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG.

Mehrerträge aufgrund der gesetzlichen Einführung der Bundesabgabe „Auflösungsabgabe“ gemäß §§ 2b und 17 AMPFG.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz**GB 21.02 Pflege****(+ 61,55 Mio. EUR)**

Mehrerträge bei Rückersätzen von der PVA, der SVA der Bauern, der SVA der gewerblichen Wirtschaft, der VA für Eisenbahnen und Bergbau und der VA des österreichischen Notariates aus den im Jahr 2013 erfolgten Pflegegeldabrechnungen für 2011 und 2012 infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2011 und 2012.

Mehrerträge aus Kostenersätzen der einzelnen SV-Träger, da die Prüfung der Pflegegeldabrechnung 2011 erst im Jahr 2013 fertiggestellt wurde.

Mehrerträge durch den vom BMF überwiesenen Umsatzsteueranteil für Pflegefonds für die Auszahlung unverbraucher Geldmittel aus dem Vorjahr.

UG 23 Pensionen**GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen****(– 39,22 Mio. EUR)**

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis von Daten des Jahres 2011.

GB 23.04	Landeslehrer	(– 49,71 Mio. EUR)
	<u>Mindererträge</u> beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind saldoneutral von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2013 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2011.	
UG 24	Gesundheit	
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	(+ 40,00 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> beim Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.	
UG 25	Familie und Jugend	
GB 25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	(+ 30,19 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> bei den Dienstgeberbeiträgen ergahen sich aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens.	
	<u>Mehrerträge</u> durch die Rückersätze des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld.	
GB 25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	(+ 106,54 Mio. EUR)
	<u>Mehrerträge</u> aus der Überweisung aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen. Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der vergangenen Jahre vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu bedecken. Die von ihm getragenen Abgänge hat der Bund mit den Überschüssen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in den nachfolgenden Jahren aufzurechnen. Im Jahr 2013 ergab sich ein höherer Überschuss als erwartet.	

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 35.266,82 Mio. EUR und somit 47,0 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.427,45 Mio. EUR wurden 160,63 Mio. EUR (- 0,5 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5-26: Ergebnishaushalt, Rubrik 2 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen

2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
20	Arbeit	6.490,10	6.493,06	2,96	
20.01	Arbeitsmarkt	6.458,69	6.460,94		2,25
20.02	Arbeitsinspektion	31,41	32,12		0,71
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.903,66	2.930,48	26,82	
21.01	Steuerung und Services	133,07	134,56		1,50
21.02	Pflege	2.533,05	2.570,47		37,43
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	176,45	162,25		- 14,19
21.04	Maßnahmen für Behinderte	61,10	63,19		2,09
22	Sozialversicherung	9.966,20	9.718,82	- 247,38	
22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8.916,35	8.669,35		- 247,00
22.02	Ausgleichszulagen, variabel	1.001,48	1.005,48		4,00
22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	48,37	43,99		- 4,38
23	Pensionen	8.673,56	8.683,81	10,25	
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3.888,16	3.862,05		- 26,11
23.02	Post	1.254,03	1.247,66		- 6,37
23.03	ÖBB	2.124,92	2.120,96		- 3,96
23.04	Landeslehrer	1.406,45	1.453,14		46,69
24	Gesundheit	925,55	971,01	45,46	
24.01	Steuerung und Services	119,09	116,51		- 2,58
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	738,55	786,24		47,69
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	67,91	68,25		0,34
25	Familie und Jugend	6.468,38	6.469,65	1,27	
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.382,69	6.383,70		1,01
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	85,69	85,94		0,25
2	Gesamtsumme	35.427,45	35.266,82	- 160,63	- 160,63

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 21	Soziales und Konsumentenschutz	
GB 21.02	Pflege	(+ 37,43 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> durch eine höhere Anzahl von Pflegegeldempfängern und höhere Pflegegeldstufen sowie durch Vorlaufzahlungen für 2014 zu Lasten des Budgets 2013.	
UG 22	Sozialversicherung	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	(– 247,00 Mio. EUR)
	<u>Minderaufwendungen</u> durch höhere Beitragseinzahlungen infolge einer höheren Anzahl an Versicherten.	
UG 23	Pensionen	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	(– 26,11 Mio. EUR)
	<u>Minderaufwendungen</u> hauptsächlich infolge der Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung im BKUV-G von 3,30 % auf 2,95 %.	
GB 23.04	Landeslehrer	(+ 46,69 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> infolge eines höheren Pensionsstandes und einer höheren Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war. Der dem Jahr 2013 zuzurechnende Mehraufwand wurde erst mittels Mängelbehebung gemäß § 9 RHG richtig abgegrenzt.	
UG 24	Gesundheit	
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	(+ 47,69 Mio. EUR)
	<u>Mehraufwendungen</u> für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2013 vom BMG mit 40 Mio. EUR zu dotieren war.	
	<u>Mehraufwendungen</u> i.Z.m. der Leistung eines Aufwandsersatzes für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.	

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Tabelle 6.5-27: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 im Überblick

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Ergebnishaushalt		in Mio. EUR		in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,26	163,17	+ 84,91	+ 108,5
Finanzerträge	0,02	0,12	+ 0,10	+ 546,6
Erträge	78,28	163,28	85,01	+ 108,6
Personalaufwand	3.553,43	3.236,38	- 317,05	- 8,9
Transferaufwand	8.297,95	8.530,09	+ 232,14	+ 2,8
Betrieblicher Sachaufwand	1.173,61	1.175,15	+ 1,53	+ 0,1
Finanzaufwand	0,01	0,00	- 0,01	- 86,6
Aufwendungen	13.025,00	12.941,62	- 83,38	- 0,6
Nettoergebnis	12.946,72	12.778,14	- 168,58	

Erträge

Die Erträge betragen 163,28 Mio. EUR und somit 0,2 % der vereinnahmten Erträge des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 78,28 Mio. EUR wurden 85,01 Mio. EUR (+ 108,6 %) mehr erzielt.

Tabelle 6.5–28: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Erträge

Ergebnishaushalt Erträge					
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Erfolg	Abweichung	
UG/ GB	Bezeichnung			UG	GB
in Mio. EUR					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	77,95	160,20	82,26	
30.01	Steuerung und Services	26,39	38,64		12,25
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	41,39	112,21		70,82
30.03	Kunst und Kultur	10,17	9,36		- 0,81
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	0,00	0,00		0,00
31	Wissenschaft und Forschung	0,33	3,47	3,15	
31.01	Steuerung und Services	0,16	0,78		0,61
31.02	Tertiäre Bildung	0,02	1,44		1,42
31.03	Forschung und Entwicklung	0,14	1,26		1,12
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00		0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	- 0,39	- 0,40	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	0,01	- 0,39		- 0,40
3	Gesamtsumme	78,28	163,28	85,01	85,01

Abweichungen aufgegliedert nach Globalbudgets

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal (+ 70,82 Mio. EUR)

Mehrerträge i.Z.m. der Dotierung von Rückstellungen für Jubiläen und Abfertigungen, die systemtechnisch durch das BMF zur Verfügung gestellt wurden.

Mehrerträge im Bereich der Versuchsanstalten infolge vermehrter Prüfungs- und Entwicklungsaufträge.

Erläuterungen zu den Abweichungen zum Bundesvoranschlag

Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 12.941,62 Mio. EUR und somit 17,2 % der entstandenen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.025,00 Mio. EUR wurden 83,38 Mio. EUR (- 0,6 %) weniger aufgewendet.

Tabelle 6.5–29: Ergebnishaushalt, Rubrik 3 – Aufwendungen

Ergebnishaushalt Aufwendungen

3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	BVA	Erfolg	Abweichung	
				UG	GB
UG/ GB	Bezeichnung	in Mio. EUR			
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.493,91	8.563,73	69,82	
30.01	Steuerung und Services	1.148,80	1.168,06		19,25
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	6.903,06	6.966,10		63,04
30.03	Kunst und Kultur	163,05	159,62		- 3,43
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen	279,00	269,96		- 9,04
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,46	3.904,60	- 117,86	
31.01	Steuerung und Services	61,59	50,28		- 11,31
31.02	Tertiäre Bildung	3.613,01	3.436,78		- 176,24
31.03	Forschung und Entwicklung	347,85	417,54		69,69
33	Wirtschaft (Forschung)	97,90	99,64	1,74	
33.01	Wirtschaft (Forschung)	97,90	99,64		1,74
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	410,74	373,65	- 37,09	
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	410,74	373,65		- 37,09
3	Gesamtsumme	13.025,00	12.941,62	- 83,38	- 83,38

Abweichungen aufgliedert nach Globalbudgets

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(+ 63,04 Mio. EUR)

Mehraufwendungen für Transferzahlungen gemäß FAG. Die Budgetierung der Dienstgeberbeiträge-Pensionen i.Z.m. den Landeslehrerinnen und Landeslehrern erfolgte beim allgemeinen Personalaufwand der UG 30 und wurde im Rahmen des Budgetvollzugs umgeschichtet. Der effektive Aufwand für Landeslehrer wurde sodann größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen und straffen Budgetvollzug bedeckt.